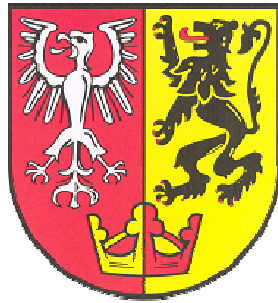
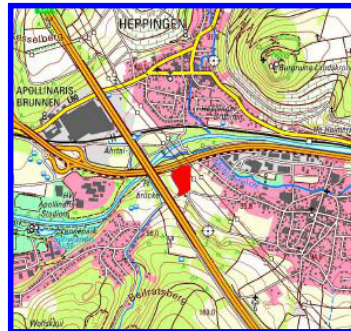


STADT BAD NEUENHR- AHRWEILER

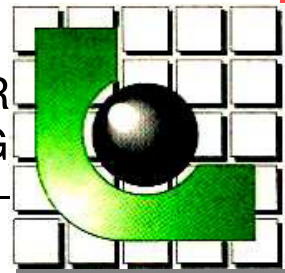


BEBAUUNGSPLAN
„GEWERBEGEBIET AHR TALBRÜCKE –
1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG“
IN BAD NEUENHR-AHRWEILER:

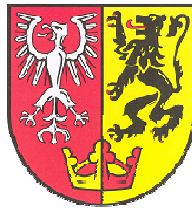
FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ



BFL
BÜRO FÜR
FREIRAUMPLANUNG
UND LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTUR



Planungsstand
vom 28. Oktober 2024



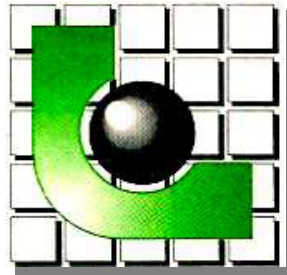
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler:
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ahrthalbrücke –
1. Änderung und Erweiterung“

Fachbeitrag Artenschutz

Erstellt im Auftrag der

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/87 –0, Telefax: 026 41/87 –180
stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de, www.bad-neuenahr-ahrweiler.de

durch



BFL

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG
UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
DIPL.-ING. REINHOLD LANGEN

FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA-IFLA
MITGLIED DER INGENIEURKAMMER RHEINLAND-PFALZ

DURCH DIE ARCHITEKTENKAMMER RHEINLAND-PFALZ ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER
FÜR DIE BEGUTACHTUNG DER LEISTUNGEN DER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND DER LANDSCHAFTSPLANUNG
DURCH DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER
FÜR NATUR-, LANDSCHAFTS- UND ARTENSCHUTZ SOWIE FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
BERECHTIGTER GEMÄß § 103 DES LANDESWASSERGESETZES RHEINLAND-PFALZ (LWG) I.V. M. DER LANDESVERORDNUNG
ÜBER DEN NACHWEIS DER FACHKUNDE ZUR ERSTELLUNG VON PLÄNEN UND UNTERLAGEN IM BEREICH DER WASSERWIRTSCHAFT
VOM 11. MÄRZ 2005 – INGENIEURKAMMER RHEINLAND-PFALZ; LISTENNUMMER 110/131/9175

In der Au 25 53424 Remagen-Unkelbach

Tel.: 0 26 42 / 10 05 Fax: 0 26 42 / 10 06

info@bfl-landschaftsarchitektur.de www.bfl-landschaftsarchitektur.de

Bearbeitungszeitraum: August 2023 – Oktober 2024

Bearbeitungsstand: 28. Oktober 2024

Dokument: 202308042.doc

© BFL Landschaftsarchitektur 2024



INHALT

	1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
5	2	Untersuchungsgebiet und Methodik	5
	2.1	Untersuchungsgebiet	5
	2.2	Gebietsbeschreibung	6
	2.3	Nationale und internationale Schutzgebiete, Objekte des Biotopkatasters RP	8
10	2.4	Methodik	8
	2.4.1	Vorbemerkung	8
	2.4.2	Biotoptypenkartierung	9
	2.4.3	Fauna	9
	2.4.4	Erfassungstermine	13
	3	Ergebnisse, Potenzial und Bewertung	14
15	3.1	Biotoptypenkartierung	14
	3.1.1	Biotoptypen des Plangebietes	14
	3.1.2	BB9 Gebüsch mittlerer Standorte	15
	3.1.3	HB0 Ackerbrache	18
20	3.1.4	HC0 Rain, Strassenrand	19
	3.1.5	HF0 Halde, Aufschüttung	19
	3.1.6	HT3 Lagerplatz, unversiegelt	19
	3.1.7	KB1 Ruderaler trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	22
	3.1.8	LB2 Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft	22
25	3.1.9	VA3 Gemeindestraße	24
	3.1.10	VB5 Rad-, Fußweg	24
	3.1.11	WA0 Kleinstrukturen	24
	3.2	Fauna	25
30	3.2.1	Haselmaus	25
	3.2.2	Avifauna	28
	3.2.3	Herpetofauna	30
	3.2.4	Tagfalter / Widderchen	30
	3.2.5	Heuschrecken	32
	3.3	Faunistisches Potenzial	34
35	3.3.1	Avifauna	34
	3.3.2	Herpetofauna	34
	3.3.3	Tagfalter	34
	3.3.4	Fangschrecken / Heuschrecken	35
	3.3.5	Sonstige Artengruppen	35
	4	Artenschutzrechtliche Betrachtung	36
40	4.1	Einschätzen der Betroffenheit	36
	4.1.1	Grundlagen zur rechtlichen Einordnung	36
	4.2	Vorhabenbeschreibung und Wirkfaktoren	37
	4.2.1	Vorhabenbeschreibung	37
	4.2.2	Wirkfaktoren	38
45	4.3	Bewertung möglicher Verbotstatbestände	41
	4.3.1	Verletzung / Tötung von wildlebenden besonders geschützten Arten (§ 44 [1] Nr. 1 BNatSchG)	41
	4.3.2	Störung streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten (§ 44 [1] Nr. 2 BNatSchG)	42
	4.3.3	Verlust / Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten (§ 44 [1] Nr. 3 BNatSchG)	42
50	4.4	Artenschutzfachliches Fazit	43
	4.5	Maßnahmenvorschläge	44
	4.5.1	Beachtung der Regelungen des § 39 BNatSchG	44
	4.5.2	Wiederherstellung von Brutstätten und Nahrungshabitaten	44
	5	Literatur	45
55	6	Aufstellungsvermerk	46
	7	Anhang	46
	8	Anhang	47
	8.1	Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen	47



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

5	Abb. 1: Lage des UG (rote Flächenfüllung) auf der TK 25 5408 (unmaßstäblich)	5
	Abb. 2: Luftbild des UG vom 27. Mai 2023 (DOP 40; Abgrenzung rote Strichellinie) mit Umland	6
	Abb. 3: Blick auf das Plangebiet in Richtung SW. Im Vordergrund die ausgedehnte Ackerbrache, links Teile der Lagerplätze, rechts oben das Gebüsch im NW-Teil	7
	Abb. 4: Ackerbrache des Plangebietes, Blickrichtung NW	7
10	Abb. 5: Haselmaus-Niströhre 07 (in Brombeergebüsch)	10
	Abb. 6: Haselmaus-Niströhre 05 (in Hartriegelgebüsch)	10
	Abb. 7: Ausbringungsorte der Haselmaus-Niströhren	11
	Abb. 8: Biotoptypen des Plangebietes	16
	Abb. 9: TF04 (Gebüsch mittlerer Standorte - BB9)	17
15	Abb. 10: TF07 (Ackerbrache – HB0 oq).....	17
	Abb. 11: TF07, Detail	18
	Abb. 12: Rain TF11 (BT HC0) entlang des Bürgersteigs der TF01	19
	Abb. 13: TF05 (BT HF0, niedrige, überwiegend mit Hochstauden bewachsene Erdwälle an den Lagerplätzen).....	20
	Abb. 14: Lagerplatz TF08.....	20
20	Abb. 15: Südlich gelegener Lagerplatz TF06	21
	Abb. 16: Lagerplatz der TF08 mit temporären Strukturen	21
	Abb. 17: TF12 (BT KB1) ruderaler Saum mit Beständen des Gemeinen Beifuß	22
	Abb. 18: TF09 (BT LB2), hier Blühaspekt der Wilden Möhre	23
	Abb. 19: Im September gemulchte Flächenanteile von TF09 (inkl. Teilen des Gebüsches TF04).....	23
25	Abb. 20: TF10 (LB2 oq).....	24
	Abb. 21: Blattsammlung in Niströhre 05 (30.07.2024)	26
	Abb. 22: Blattsammlung in Niströhre 08 (27.09.2024)	26
	Abb. 23: Haselmausnest in Niströhre 18 (07.09.2024)	27
	Abb. 24: Haselmausnest in Niströhre 20 (07.09.2024)	28
30	Abb. 25: Bebauungsplan-Vorentwurf „Gewerbegebiet Ahr talbrücke – 1. Erweiterung“	38



1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die 1. Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Ahr talbrücke“ (dieser umfasst u. a. Flächen westlich der „neuen“ *Idienstraße*) bezweckt eine Erweiterung nach Osten hin (bis zur „alten“ *Idienstraße*), Ziel ist die Vergrößerung gewerblich nutzbarer Fläche um ca. 5.300 m².

Die vorliegenden Daten für das aktuelle Plangebiet aus den Jahren 2013 und 2016 sind veraltet, so dass 2024 eine erneute Aufnahme der Biotoptypen und ausgewählter Tiergruppen zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange durchgeführt wurde.

2 Untersuchungsgebiet und Methodik

2.1 Untersuchungsgebiet

Das ca. 1,22 ha große Untersuchungsgebiet (Plangebiet), liegt östlich der A61-Überquerung (*Ahr talbrücke*) zwischen *Bad Neuenahr* im Westen und dem Ortsteil *Heimersheim* im Osten (TK25 5408, Blattname *Bad Neuenahr-Ahrweiler*), vgl. **Abb. 1**.



Abb. 1: Lage des UG (rote Flächenfüllung) auf der TK 25 5408 (unmaßstäblich)

© Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS)/Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen, www.naturschutz.rlp.de - Tag des letzten Zugriffs: 17. Juli 2024



Abb. 2 zeigt die Lage des Plangebietes im aktuellen Luftbild (Befliegung vom 27. Mai 2023) einschließlich der direkten Umgebung.

5

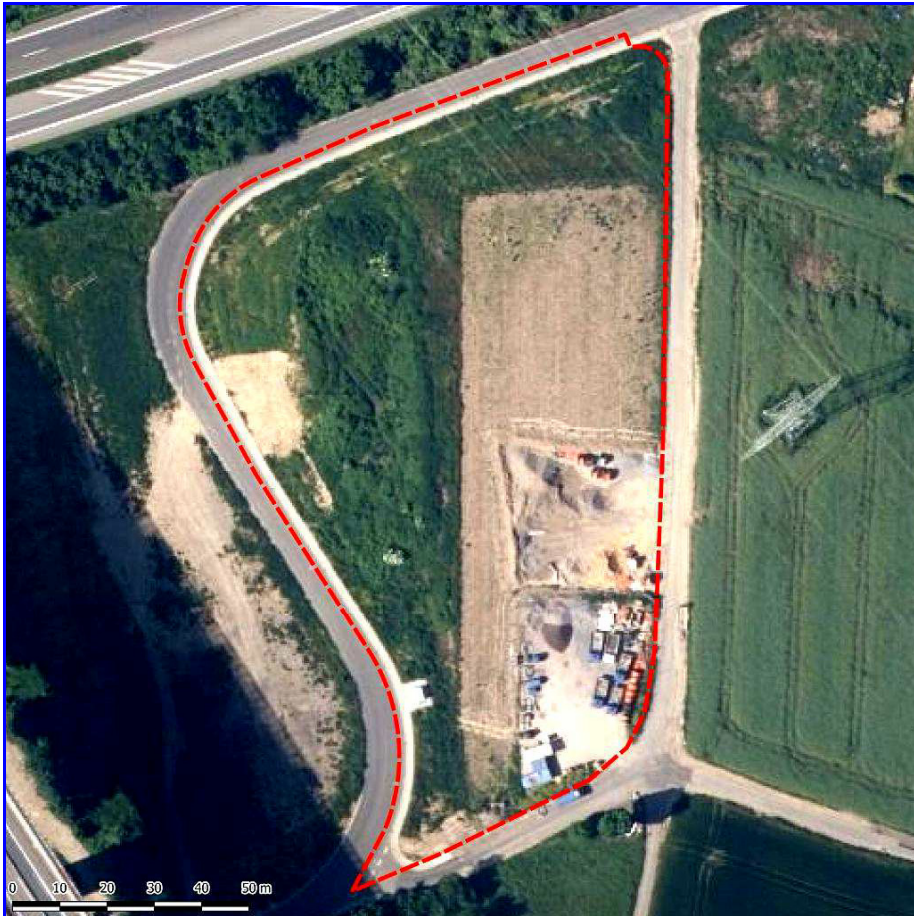


Abb. 2: Luftbild des UG vom 27. Mai 2023 (DOP 40; Abgrenzung rote Strichellinie) mit Umland

© Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS)/Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen, www.naturschutz.rlp.de - Tag des letzten Zugriffs: 17. Juli 2024

10

15 2.2 Gebietsbeschreibung

Die weitgehend ebene Fläche des Plangebietes liegt aktuell umgeben von Gemeindestraßen („alte“ und „neue“ *Idienstraße*). Es dominiert eine Ackerbrache, daneben finden sich Gebüsche / Gehölze, zwei Lagerplätze und weitere Kleinstrukturen. Die **Abb. 3** und **Abb. 4** illustrieren den Gebietscharakter.

20



Abb. 3: Blick auf das Plangebiet in Richtung SW. Im Vordergrund die ausgedehnte Ackerbrache, links Teile der Lagerplätze, rechts oben das Gebüsch im NW-Teil

5

10



Abb. 4: Ackerbrache des Plangebietes, Blickrichtung NW

15



5 Bis vor wenigen Jahren (vgl. z. B. die historischen Luftbilder von 1998 und 2019 in LANIS-Artefakt) war das Plangebiet eine geschlossene Ackerfläche mit einem zentralen Gehölz, ehemalige, schon länger brachliegende Obstbaumbestände. Der Neubau der *Idienstraße*, Überflutungen während der Flutkatastrophe im Juli 2021, eine nachfolgende Nutzung von Gebietsteilen als Lagerplatz und die Abholung des Gehölzes führten zum jetzigen Status Quo.

10 Detailliertere Informationen zu den Gebietsteilen sind **Tz. 4.1** (Biotoptypenkartierung) zu entnehmen.

2.3 Nationale und internationale Schutzgebiete, Objekte des Biotopkatasters RP

15 Relevante nationale Schutzgebiete (NSG, ND, gLB) sind im Plangebiet und seiner näheren Umgebung nicht ausgewiesen.

20 Nächstgelegenes NATURA 2000-Gebiet ist, in ca. 120 m Luftlinie entfernt, das angrenzende FFH-Gebiet 5408-302 (*Ahrtal*), hier mit dem Verlauf der *Ahr* und ihrer schmalen Aue. Im FFH-Gebiet nachgewiesene FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II (Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Groppe (*Cottus gobio*), Lachs (*Salmo salar*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*)) (vgl. den Steckbrief¹) sind im Plangebiet aufgrund fehlender Lebensraumtypen nicht vorzufinden bzw. nicht oder höchstens als seltener Gast (z. B. Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge) zu erwarten. Aufgrund der Entfernung und der Trennung durch die Trasse der B266 sind Beeinträchtigungen durch das geplante Gewerbegebiet auszuschließen, eine Relevanz des Plangebietes für das FFH-Gebiet besteht demnach nicht.

30 Auch Objekte des Biotopkatasters sind im Plangebiet und seiner direkten Umgebung nicht lokalisiert, das Gebiet war jedoch auch nicht Teil des Suchraumes der 2010 durchgeführten Kartierung.

2.4 Methodik

2.4.1 Vorbemerkung

40 Die Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände setzt eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Vorhabengebiet vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume voraus. Dies verpflichtet die Behörde aber nicht, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen. Die Untersuchungstiefe hängt maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten des Einzelfalls ab. Lassen bestimmte Vegetationsstrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit den gezielten Erhebungen der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Das Recht nötigt nicht zu einem Ermittlungsaufwand, der keine zusätzliche Erkenntnis verspricht (BVerwG, Beschluss vom 18.06.2007 – 9 VR 13/06, BeckRS 2007, 24753 Rn. 20.).

50 Hinsichtlich der Frage, ob ein Zugriffsverbot verwirklicht wird, hatte das BVerwG den Behörden in der Vergangenheit eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative zugebilligt, die sich sowohl auf die Bestandserfassung als auch die Bewertung der Gefahren bezog (z. B. BVerwG, Urteil vom 27.06.2013 – 4 C 1.12, BVerwGE 147, 118 ff.). Das BVerfG hat der Zuerkennung einer echten Einschätzungsprärogative zwischenzeitlich eine Absage erteilt, andererseits aber gleichwohl die Grenzen der gerichtlichen Überprüfbarkeit anerkannt. Hiernach haben die Gerichte die behördliche Entscheidung soweit wie möglich nachzuprüfen. Eine Grenze besteht aber dann, wenn im Hinblick auf eine naturschutzfachliche Tatsachenfrage unter Einbeziehung des Erkenntnisstandes der ökologischen Wissenschaft eine abschließende Klärung nicht möglich ist (BVerfG, Beschluss vom 23.10.2018 – 1 BvR 2523/13, juris).

1 <https://fu.rlp.de/natur/flaechen-gebietsschutz-und-projektbetreuung/natura-2000>



Neben den 2024 erhobenen Daten wurde eine Potenzialeinschätzung der Fauna und Flora vorgenommen (Daten u.a. aus LANIS-Artefakt für die TK25 5408), weiterhin dient eine Biotoptypenkartierung als Grundlage dieser Einschätzung.

5

2.4.2 Biotoptypenkartierung

10

Biotoptypen („BT“) wurden nach dem Katalog der Biotoptypen Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN GBR 2024), nach Bedarf ergänzt durch weitere Biotoptypen, aufgenommen. Kartiert wurde im Gelände auf Luftbildern (aktuelle DOP 40) ca. 1:000, danach erfolgte die Digitalisierung und Aufbereitung mittels der Programme GISPAD und QGIS. Für Planungen der vorliegenden Art sind besonders Vorkommen von nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG pauschal geschützten Biotoptypen und von FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) relevant, hier kamen für die Beurteilung zur Anwendung: MKUEM / LFU (2024a, b).

15

20

2.4.3 Fauna

25

Die Fauna wurde – mit Ausnahme der Haselmaus – querschnittsorientiert aufgenommen, die Beschränkung auf vier Erfassungstermine wurde als ausreichend im Hinblick auf die Strukturierung des Plangebietes angesehen.

Erfasst wurden:

30

- Haselmaus
- Avifauna
- Herpetofauna
- Tagfalter / Widderchen
- Heuschrecken

35

Das weitere Fauna-Potenzial lässt sich aufgrund der 2024 erhobenen Daten, Angaben aus LANIS-Artefakt, der durchgeführten Biotoptypenkartierung und bereits früher gewonnener Daten (BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2013, 2016) beurteilen.

40

2.4.3.1 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

45

Untersuchungen zur Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) wurden im Plangebiet in ausgesuchten Teilen der mit Gehölzen / Gebüsch bestanden Fläche durchgeführt. Hierbei wurden 10 Niströhren („nest tubes“)² der Fa. NHBS, einfache, einseitig verschlossene Röhren quadratischen Querschnitts mit Holzeinlage, ausgebracht, jeweils in geeigneter Lage an Ästen von Gehölzen, Brombeerranken o. ä. mittels Kabelbinder befestigt. Details dazu vgl. z. B. BRIGHT et al. (2006).

50

Zwei weitere Röhren wurden im nördlich des Plangebietes liegenden Böschungsgehölz der hier als Schnellstraße ausgebauten B 266 ausgebracht. Zwei typische Ausbringungsorte zeigen die **Abb. 5** und **Abb. 6**, in **Abb. 7** ist die Verteilung der 12 Niströhren in der Fläche dargestellt. Die Niströhren 01, 09 und 10 wurden im September durch Mulchung der betreffenden Gebüschteile zerstört, so dass Aussagen hierzu nur bis zum Kontrolltermin am 07.09.2024 möglich sind.

55

² Die Abmessungen der Kunststoffröhren betragen 25 cm (Länge) und 6,5 cm (Breite, quadratischer Querschnitt). Das eingelegte Holzelement ragt bei korrektem Einbau ca. 5 cm aus der offenen Seite heraus und bietet hier entsprechende Zugangsmöglichkeit zum Innenraum. Nester werden jeweils am geschlossenen Ende der Röhre begonnen und können das gesamte Lumen in Anspruch nehmen.



Abb. 5: Haselmaus-Niströhre 07 (in Brombeergebüsch)

5



Abb. 6: Haselmaus-Niströhre 05 (in Hartriegelgebüsch)

10



Abb. 7: Ausbringungsorte der Haselmaus-Niströhren



Die Niströhren wurden in einem etwa einmonatigen Rhythmus kontrolliert, weiterhin wurde auf sonstige Hinweise die Art betreffend geachtet (charakteristische Fraßspuren an Nüssen, Feinester, direkte Beobachtung, Totfunde etc.).

5

Niströhren mit Verdacht einer Nutzung durch Haselmäuse (z. B. Anlage typischer Nester) wurden im Bedarfsfall auf Kleinsäugerhaare abgesucht, diese bei Vorhandensein gesammelt und anschließend bestimmt (Methodik, Bestimmungsschlüssel und Haar-Atlas bei TEERINK (2003)).

10

2.4.3.2 Avifauna

15

Im Rahmen der querschnittsorientierten Fauna-Erfassung wurde keine umfangreiche Revierkartierung durchgeführt, weil die festgestellten Arten aufgrund ihrer jeweiligen Habitatansprüche den Strukturen des Plangebietes zugeordnet werden konnten. Funde von Nestern ergänzten hierbei die akustischen bzw. visuellen Nachweise.

20

2.4.3.3 Herpetofauna

25

Auf Amphibien bzw. Reptilien wurde während aller Erfassungsteile geachtet, ein Schwerpunkt lag hier auf offenen, besonnten Flächen, z. B. im Bereich der beiden Lagerplätze mit ihren bewachsenen Erdwällen und Stein- und Schutthaufen. Für Amphibien geeignete Reproduktionsgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

30

2.4.3.4 Tagfalter / Widderchen

35

Tagfalter und die tagaktiven Arten der Nachtfalter-Familie Zygaenidae (Widderchen) wurden mittels Direktbeobachtung (z. T. mittels Fernglas 10x40) bzw. durch Fang (Insektenkëscher mit 50 cm Durchmesser) erfasst.

40

2.4.3.5 Heuschrecken (Orthoptera) / Fangschrecken (Mantodea)

45

Vertreter dieser beiden Ordnungen wurden – wie bei den Tagfaltern – durch Direktbeobachtung oder mittels Netz- bzw. Streifsackfang visuell nachgewiesen. Zusätzlich erfolgten akustische Nachweise singender Tiere, mit Hilfe eines Ultraschallkonverters (Typ: Pettersson DX240).



2.4.4 Erfassungstermine

Acht Erfassungstermine wurden 2024 wahrgenommen (vgl. **Tabelle 1**).

5

Tabelle 1: Erfassungstermine

10

Datum / Uhrzeit	Erfassungsteile / Wetter
28.04.2024 09:00 – 11:20	Übersichtsbegehung, Fauna (insb. Avifauna). Wetter: Trocken, wechselnd bewölkt, Wind 1-3 bft, 18°C
13.05.2024 10:05 – 13:50	Ausbringen Haselmaus-Niströhren, Fauna. Wetter: Trocken, wechselnd bewölkt (40-60%), Wind 1-3 (4) bft, 25°C
07.06.2024 11:15 – 14:30	Kontrolle Niströhren, Ausbringung zweier zusätzlicher Haselmaus-Niströhren außerhalb des Plangebietes; Fauna, BT-Kartierung. Wetter: Trocken, wechselnd bewölkt (20-40%), Wind 1-2 bft, ca. 26°C
27.06.2024 10:15 – 13:30	Kontrolle Haselmaus-Niströhren, Fauna, BT-Kartierung. Wetter: Überwiegend heiter, trocken, Wind 1-2 bft, 32° C
30.07.2024 10:15 – 13:45	Kontrolle Haselmaus-Niströhren, Fauna, BT-Kartierung. Wetter: Trocken, heiter, Wind 1 bft, 28°C
07.09.2024 10:30 – 12:45	Kontrolle Haselmaus-Niströhren, Fauna. Wetter: Trocken, überwiegend heiter, Wind 1-2 bft, 25°C
27.09.2024 10:00 – 12:30	Kontrolle Haselmaus-Niströhren, (Fauna). Wetter: Überwiegend bewölkt, kürzere Schauer, 12°C, Wind 4-5 (6) bft
25.10.2024 10:30 – 11:45	Kontrolle und Einholen der Haselmaus-Niströhren, (Fauna). Wetter: Trocken, aufklarend, 14°C, Wind ca. 1-2 bft



3 Ergebnisse, Potenzial und Bewertung

3.1 Biotoptypenkartierung

3.1.1 Biotoptypen des Plangebietes

Tab. 2 führt die 10 aufgenommenen Biotoptypen („BT“) in 13 Teilflächen („TF“) des Plangebietes auf, **Abb. 8** zeigt das Ergebnis in der Karte.

Tabelle 2: Biotoptypen des Plangebietes

Zusatzcodes		sb: Besenginster sc: Brombeere sf: Hartriegel sj: Holunder sl: Rose sm: Schlehe			
le: Esche lg: Feldahorn lx: Vogelkirsche oq: lückige Vegetationsdecke, o. geschloss. Krautschicht oq2: mit geschlossener Krautschicht os: gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden					
Sortierung alphabetisch nach Biotoptypkürzel Fläche: Grüne Hervorhebung: Flächensumme des jeweiligen Biotoptyps					
Nr. Teilfläche	Biotoptyp	BT-Bezeichnung	Zusatzcode(s)	Fläche [m²]	Anmerkung
04	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte	os le lg lx sc sf sj sl sm	1.798	Gebüsch (ehemals Gehölzrest)
				1.798	
07	HB0	Ackerbrache	oq	2.995	Ackerbrache
13				1.400	Ackerbrache
				4.395	
11	HC0	Rain, Strassenrand		302	Gemulchter / gemähter Rain am Bürgersteig
				302	
05	HF0	Halde, Aufschüttung		461	Erdwall um Lagerplatz
				461	
06	HT3	Lagerplatz, unversiegelt		941	Lagerplatz (Süd)
08				896	Lagerplatz (Nord)
				1.837	
12	KB1	Ruderaler trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur		177	Wüchsiger Staudensaum im Westteil
				177	
09	LB2	Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft	oq2	2.016	Brache Nordteil
10				oq	342
				2.358	
02	VA3	Gemeindestraße		340	Straße (Teil)
				340	



Zusatzcodes le: Esche lg: Feldahorn lx: Vogelkirsche oq: lückige Vegetationsdecke, o. geschloss. Krautschicht oq2: mit geschlossener Krautschicht os: gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden				sb: Besenginster sc: Brombeere sf: Hartriegel sj: Holunder sl: Rose sm: Schlehe	
Sortierung alphabetisch nach Biotoptypkürzel Fläche: Grüne Hervorhebung: Flächensumme des jeweiligen Biotoptyps					
Nr. Teilfläche	Biotoptyp	BT-Bezeichnung	Zusatzcode(s)	Fläche [m²]	Anmerkung
01	VB5	Rad-, Fussweg		467	Bürgersteig (Pflaster)
				467	
03	WA0	Kleinstrukturen		30	Stromversorgung (Trafostation) mit Pflastersteinumrandung
				30	
Flächensumme:				12.166	

5 3.1.2 BB9 Gebüsch mittlerer Standorte

Dieser Biotoptyp ist mit einer Teilfläche (TF04, **Abb. 9**) im Plangebiet vertreten. Die Abgrenzung der Fläche entspricht ungefähr dem ehemaligen Gehölz 3a der Untersuchungen des Jahres 2016 (BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016), damals noch als Feldgehölz des BT BA1 aufgenommen.

Baumstubben und Fällabfälle sind in der Fläche noch präsent, jedoch überwiegend von den Straucharten des o. g. Gehölz 3a und spontan angesiedelten Strauch- und Baumarten überwuchert. Aspektbildend sind insbesondere größere Brombeerherden (*Rubus fruticosus* agg.), weitere Straucharten sind Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Schlehe (*Prunus spinosa*).

Baumarten sind als Jungbäume eingestreut, z. B. Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). An den Rändern gesellen sich Mischbestände von Brombeere mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) hinzu.

Das Gebüsch der TF04 ist stark verwachsen und in großen Teilen schwer zugänglich. Dies macht es in erster Linie geeignet für typische Gebüschbrüter und Kleinsäuger (potenziell Haselmaus, Spitzmäuse etc.), weiterhin für Insektenarten, die ihren Entwicklungszyklus in entsprechenden Beständen durchführen (z. B. Brombeer-Perlmutterfalter).



Abb. 8: Biotoptypen des Plangebietes



Abb. 9: TF04 (Gebüsch mittlerer Standorte - BB9)

5



Abb. 10: TF07 (Ackerbrache – HB0 oq)

10



3.1.3 HB0 Ackerbrache

5 Abseits der TF04 sind Ackerbrachen der dominierende Biotoyp des Plangebietes. Unter HB0 werden hier die frischer brachgefallenen Teile verstanden, bereits entwickeltere Teilflächen finden sich unter dem BT LB2.

10 Zwei Teilflächen werden hier differenziert: TF07 und TF13. TF07 (vgl. **Abb. 10** und **Abb. 11**) zeichnet sich durch einen etwas lockeren Bewuchs aus, der höhere Anteile offener Bodenstellen bedingt (Zusatzcode oq). TF13 zeigte sich höherwüchsig und zudem mit höherem Bedeckungsgrad der Vegetation und entsprechend geringerem Anteil vegetationsfreier Bodenanteile.

15 Gemeinsam sind beiden TF wüchsige Hochstauden wie Acker- und Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium arvense* und *C. vulgare*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wegwarte (*Cichorium intybus*), Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobea*), Ampferarten (*Rumex spec.*), Acker-Gänsedistel (*Sonchus arvensis*), Drüsenblättrige Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*), Kompaß-Lattich (*Lactuca serriola*) und Wilde Malve (*Malva sylvestris*, selten).

20 Dazu gesellen sich weitere krautige Pflanzen, z. B. Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*), Rainkohl (*Lapsana communis*), Acker-Vergißmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Kurzfrüchtiges Weidenröschen (*Epilobium brachycarpum*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persicaria*), sowie Gräser (z. B. Wolliges Honiggras [*Holcus mollis*], Acker-Fuchsschwanz [*Alopecurus myosuroides*], Glatthafer [*Arrhenatherum elatius*]).

25



Abb. 11: TF07, Detail

30



Abb. 12: Rain TF11 (BT HC0) entlang des Bürgersteigs der TF01

5

3.1.4 HC0 Rain, Strassenrand

10

Ein schmaler Streifen zwischen dem Bürgersteig der TF01 und den innen angrenzenden Teilflächen wurde regelmäßig gemäht bzw. gemulcht und hob sich aufgrund dieser Pflegemaßnahme markant von den überwiegend höherwüchsigen Staudenfluren ab (vgl. **Abb. 12**).

15

3.1.5 HF0 Halde, Aufschüttung

20

TF05 (vgl. **Abb. 13**) wurde unter diesem Biotoptyp abgelegt. Es handelt sich um bei der Anlage der beiden Lagerplätze abgeschobenen Flächen in Form flacher Wälle.

25

Der z. T. lückige Bewuchs ähnelt der Vegetation der Brachen mit dominierenden Hochstauden (die beiden o. g. Distelarten, Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Morgenländisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*), Weg-Rauke (*Sisymbrium officinale*), Kompaß-Lattich und Rainkohl).

30

3.1.6 HT3 Lagerplatz, unversiegelt

35

Die beiden Plätze TF06 (**Abb. 15**) und 08 (**Abb. 14**) wurden zur Lagerung von Baumaterial, Aushub etc. angelegt. Durch die Nutzung sind beide Flächen vegetationslos bzw. -arm. Potenziell für die Fauna von Interesse waren u. a. das Angebot an offenen Bodenstellen im Verbund mit temporärer Lagerung von Steinen, Aushub etc. (**Abb. 16**), z. B. als möglicher Lebensraumkomplex für Eidechsen oder Heuschrecken.



Abb. 13: TF05 (BT HF0, niedrige, überwiegend mit Hochstauden bewachsene Erdwälle an den Lagerplätzen)

5



10

Abb. 14: Lagerplatz TF08



Abb. 15: Südlich gelegener Lagerplatz TF06

5



Abb. 16: Lagerplatz der TF08 mit temporären Strukturen

10



3.1.7 KB1 Ruderaler trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur

5 TF 12 (**Abb. 17**) ist aus schmalen Flächen hervorgegangen, die als temporärer Lagerplatz genutzt wurden. Ins Auge fallen hier insbesondere die dichten Bestände des Gemeinen Beifußes.

10 3.1.8 LB2 Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft

15 TF09 (**Abb. 18** und **Abb. 19**) und 10 (**Abb. 20**) unterscheiden sich in erster Linie durch den Deckungsgrad der Vegetation. Die kleinere TF10 wurde in der Vergangenheit zeitweise als Lagerplatz genutzt, dadurch sind noch größere vegetationsarme Bodenstellen verblieben, die sich durch das Vorkommen konkurrenzschwächerer Arten, z. B. Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Weiß- und Rotklee (*Trifolium repens*, *T. pratense*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*), auszeichnen. Auch der Gelbe Steinklee (*Medicago officinalis*) hat hier sein Hauptvorkommen im Plangebiet.

20



25 **Abb. 17: TF12 (BT KB1) ruderaler Saum mit Beständen des Gemeinen Beifuß**



Abb. 18: TF09 (BT LB2), hier Blühaspekt der Wilden Möhre

5



Abb. 19: Im September gemulchte Flächenanteile von TF09 (inkl. Teilen des Gebüsches TF04)

10



Abb. 20: TF10 (LB2 oq)

5

In TF09 ist die Vegetationsdeckung weitaus höher als in TF10. Aspekt bestimmende Hochstauden sind u. a. Acker- und Gemeine Kratzdistel, Wilde Möhre (**Abb. 18**), Jakobs-Kreuzkraut, Große Brennessel, sowie Grasbestände mit Wolligem Honiggras, Glatthafer, Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Acker-Fuchsschwanz.

10

15

3.1.9 VA3 Gemeindestraße

Kleine Teile der „neuen“ *Idienstraße* sind mit diesem Biotoptyp im Plangebiet vertreten.

20

3.1.10 VB5 Rad-, Fußweg

Ein gepflasterter Gehweg (z. B. **Abb. 12** oder **Abb. 18**) begleitet die „neue“ *Idienstraße* auf der gesamten Länge innerhalb des Plangebietes.

25

30

3.1.11 WA0 Kleinstrukturen

Einzige bauliche Installation ist die TF03 (Stromversorgung / Trafostation). Die Einrichtung ist allseitig von Pflasterflächen umgeben, hergestellt aus handelsüblichen Betonsteinen.

35

Nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG pauschal geschützte Biotoptypen konnten im Plangebiet nicht erfasst werden, auch FFH-Lebensraumtypen wurden nicht kartiert.



3.2 Fauna

3.2.1 Haselmaus

5

Im Plangebiet selbst gelangen keine Nachweise der Haselmaus, jedoch am Standort der beiden außerhalb des Plangebietes angebrachten Niströhren (Böschunggehölz der B266). Die **Tabelle 3** führt die Ergebnisse der jeweiligen Termine zusammen.

10

Tabelle 3: Ergebnisse der Haselmauserfassung

Röhre (Nr.): Niströhrennummer, vgl. Abb. 7							
A: Ausbringung, K: Kontrolle, (-): Keine Hinweise (Nester, Besatz durch Individuen etc.)							
Kursiv: Niströhren 18 und 20 außerhalb des Plangebietes							
Grüne Hinterlegung: Eindeutige Nachweise (Sichtbeobachtung, typische Nester)							
	Termin						
	13.05.24	07.06.24	27.06.24	30.07.24	07.09.24	27.09.24	25.10.2024
Röhre (Nr.)							
01	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (lose Laubansammlung)	Röhre zerstört	
02	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (Hagebutten-Sammlung)	K (verschimmelte Hagebutten)
03	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)
04	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (loses Laubnest)	K (Blattreste)
05	A	K (-)	K (-)	K (lose Laubansammlung)	K (lose Blattreste)	Röhre zerstört	
06	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)
07	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)
08	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (lose Laubansammlung)	K (lose Laubansammlung)
09	A	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)	K (-)
10	A	K (-)	K (-)	K (lose Laubansammlung)	K (lose Laubansammlung)	Röhre zerstört	
18		A	K (-)	K (-)	K (kompaktes Laubnest)	K (kompaktes Laubnest, besetzt mit 3 Ex.)	K (Nest wie bei vorhergehenden Kontrollen, ohne weiteren Ausbau)
20		A	K (-)	K (-)	K (Laub- / Grasnest) 2 Ex. verlassen das Nest	K (Laub- / Grasnest)	K (Nest mit 3 Ex. besetzt)

15

Vier Niströhren blieben durchgehend ohne jegliche Anzeichen einer Nutzung, während in den übrigen sechs Röhren des Plangebietes ab Kontrolldatum 30.07.2024 zumindest ansatzweise Hinweise auf eine Nutzung durch Kleinsäuger vorlagen. In erster Linie wurden lose Laubansammlungen gefunden, die nicht durch zufälliges Eintragen von Blättern durch Wind entstanden sein können.

20

Abb. 21 und **Abb. 22** zeigen zwei Beispiele dieser losen Blattansammlungen.



Abb. 21: Blattsammlung in Niströhre 05 (30.07.2024)

5



Abb. 22: Blattsammlung in Niströhre 08 (27.09.2024)

10



Die beiden am 30.07.2024 notierten Blattsammlungen in den Niströhren 05 und 10 waren bei der nächsten Kontrolle (07.09.2024) nicht weiter ausgebaut worden und befanden sich bereits im Zerfall. Da beide Röhren durch die im September erfolgte Mulchung zerstört wurden, konnte hier die Entwicklung nicht weiterverfolgt werden.

Die aufgeführten losen Blattsammlungen werden oft durch Langschwanzmäuse (Waldmaus [*Apodemus sylvaticus*] bzw. Gelbhalsmaus [*Apodemus flavicollis*]) angelegt und kurze Zeit als Nest genutzt. In der Regel nutzen diese beiden Arten Baue im Boden oder dichter Laubstreu. Auch eine Ha-gebüttensammlung in Niströhre 02 (27.09.2024) wurde wahrscheinlich durch eine der beiden gut kletternden Arten angelegt.

Die zur Kontrolle aufgehängten Niströhren 18 und 20 im Böschungsgehölz der Bundesstraße außerhalb des Plangebietes erbrachten dagegen eindeutige Nachweise der Haselmaus. In beiden Röhren wurden typische Haselmausnester gefunden, daneben gelangen Sichtnachweise von einmal zwei und einmal drei Individuen, die jeweils gemeinsam in den betroffenen Röhren ruhten. Bei diesen Vergesellschaftungen handelt es sich vermutlich um Individuen aus einem diesjährigen Wurf, die bis zum Eintritt in die Winterruhe zusammenbleiben.

Das Nest in Niströhre 18 (**Abb. 23**) entspricht hierbei dem Typus (WACHTENDORF 1951 in JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010) des „Blatt- oder Laubnestes“ (Gras ist manchmal in geringen Anteilen vorhanden), während das Nest der Niströhre 20 (**Abb. 24**) als typisches „Grasnest“ (mit nur wenig Laubanteilen) bezeichnet werden kann.

Die Haselmausnachweise in der Böschungshecke der B266 sind nicht ungewöhnlich. Die Art findet sich regelmäßig in ähnlich strukturierten Habitaten, auch an sehr stark befahrenen Schnellstraßen und Autobahnen. Entscheidend ist eine zusagende Flächengröße des Gehölzes, gute Strukturierung mit hoher Artendiversität und Vorkommen präferierter Nahrungspflanzen (z. B. Haselnuß, Brombeeren). Im vorliegenden Fall werden diese Ansprüche erfüllt, die Böschungshecke ist zudem vernetzt mit weiteren Gehölzen der Umgebung.



Abb. 23: Haselmausnest in Niströhre 18 (07.09.2024)
(Hinweis: Hier wurden am 27.09. drei Exemplare im Nest angetroffen.)



Abb. 24: Haselmausnest in Niströhre 20 (07.09.2024)
(Hinweis: Zu diesem Zeitpunkt war das Nest mit zwei Ex. besetzt.)

5

Fazit:

10

Aufgrund der vorliegenden Daten kann ein Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Es fehlen direkte Nachweise (Sichtbeobachtungen, eindeutig der Art zuzuordnenden Nester oder Fraßspuren), die o. g. Laubsammlungen in den Niströhren sind ebenfalls keine Hinweise auf Vorkommen der Art. Trotz des belegten Vorkommens außerhalb des Plangebietes, in nur ca. 30 m Luftlinie vom Nordteil des Gebüsches TF04 entfernt, wurde dieses bis dato nicht von der Art besiedelt. Die hier verlaufende „neue“ *Idienstraße* bildet – zusammen mit den dichten Hochstauden- und Grasbeständen (TF09) im Nordteil des Plangebietes – eine potenzielle Barriere. Belegt ist allerdings die Überquerung von Verkehrswegen durch Haselmäuse (z. B. KELM et al. 2015, CHANIN & GUBERT 2012) und die Überwindung größerer Distanzen im Offenland (BÜCHNER 2008).

15

20

3.2.2 Avifauna

25

Tabelle 4 listet die 25 nachgewiesenen Vogelarten (Arten mit Brutverdacht, Gäste) des Plangebietes auf.



Tabelle 4: Liste der Vogelarten des Plangebietes

Rote Listen:	D-2020: RYSLAVY et al. (2021); RP (2014, nur Bv): SIMON et al. (2014)						
Gefährdung:	3: gefährdet V: Art der Vorwarnliste *: Ungefährdet						
Schutz:	sg - streng geschützte Art (gleichzeitig bg) bg - besonders geschützte Art						
Kürzel:	Artkürzel nach SÜDBECK et al. (2005)						
Status:	Bv: Brutverdacht Ng: Nahrungsgast G: Gast, überfliegend, Zufallsbeobachtung, Durchzieher						
TF:	Teilfläche der Biotoptypenkartierung (s. Abb. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL RP	Schutz	Kürzel	Status	Bemerkung
Arten mit Brutverdacht							
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	bg	A	Bv	mehrfach insb. in TF04, hier auch Nest auf Baumstübben
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	bg	Dg	Bv	mehrfach im Umfeld der TF04
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	bg	Gg	Bv	2x singend in TF04
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	bg	Mg	Bv	mehrfach singend in TF04
Gastvögel (Nahrungs-, Zufallsgäste, Durchzieher)							
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	bg	Ba	Ng	nur als Ng, z. B. in TF06, 08
Blaumeise	<i>Cyanistes (Parus) caeruleus</i>	*	*	bg	Bm	Ng	Ng in TF04
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	bg	Bs	G	einmal überfliegend
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	bg	Ei	G	nur überfliegend
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	bg	E	Ng	als Ng und überfliegend
Grünling, Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	bg	Gf	G, Ng	überfliegend und zur Nahrungssuche im Plangebiet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	bg	Hr	Ng	sporadisch jagend im Plangebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	bg	K	Ng	mehrfach im Umfeld der TF04 als Ng, Bv vermutlich im Böschungsgehölz
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	bg	Ms	Ng	jagend im Luftraum über Plangebiet
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	sg	Mb	G	überfliegend
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3	bg	M	Ng	jagend im Luftraum über Plangebiet
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	bg	Rk	G, Ng	überfliegend, selten Ng im Plangebiet
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	bg	Rs	Ng	jagend im Luftraum über Plangebiet
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	bg	Rt	Ng	als Ng regelmäßig im Plangebiet
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	bg	R	Ng	Bv vermutlich im Böschungsgehölz, Ng in TF04
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	V	sg	Rm	G	nur überfliegend
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	bg	Sd	Ng	selten im Plangebiet
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	bg	Sti	Ng	im gesamten UG als Ng anzutreffen
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	sg	Tf	Ng	sporadisch jagend über den Ackerbrachen
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	bg	Z		einmal in TF04 singend, Bv im nördlich gelegenen Böschungsgehölz der B266
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	bg	Zi	Ng	Ng in TF04, Bv im Böschungsgehölz

5

Dem Gebietscharakter entsprechend beschränkt sich das Vorkommen von Arten mit Brutverdacht auf das Gebüsch der TF04. Hier wurden vier Arten mit Brutverdacht notiert: Amsel und die drei Grasmückenarten Dorn-, Garten- und Mönchsgrasmücke. Diese vier Arten waren jeweils vermutlich mit einem Brutpaar vertreten. Das Vorkommen der Amsel wurde zudem durch den Fund eines wahrscheinlich letztjährigen Nestes erhärtet.

10



5 Die Erfassungen 2016 (BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016) wiesen für das zu der Zeit hier stockende Feldgehölz noch acht Arten mit jeweils einem Brutpaar auf. Verblieben sind nur Amsel und Mönchsgrasmücke, von den übrigen sechs Arten (Buchfink, Nachtigall, Ringeltaube, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp) wären aufgrund der Strukturveränderungen (Abtrieb des Baumbestandes) aktuell nur noch Nachtigall und Zaunkönig mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

10 Die vier als „Bv“ eingeschätzten Arten sind verbreitete und ungefährdete Arten, davon zwei Gehölzgeneralisten (Amsel, Mönchsgrasmücke), eine Art (Gartengrasmücke) der geschlossenen Gebüsche bzw. strauchreicher Gehölze, eine weitere Art (Dorngrasmücke) strauchreichen Halboffenlandes. Das Gebüsch der TF04 bietet diesen vier Arten – im Zusammenhang mit dem gehölzfreien Umland – entsprechende Brutmöglichkeiten, das weitere Plangebiet wird in Teilen als Nahrungshabitat genutzt.

15 Die Nutzung als Nahrungshabitat wurde auch für mehrere Arten ohne Bruthinweise beobachtet. Typisch ist hier z. B. der Stieglitz mit Brutvorkommen (überwiegend Baumbrüter) in der Umgebung des Plangebietes. Die Art nutzte arttypisch insbesondere die Brachen mit ihren großen Distelbeständen in kleinen Trupps zur Nahrungssuche („Distelfink“).

20 Weitere Nahrungsgäste sind Brutvögel des Umlands (z. B. aus den Böschungsgehölzen der B266) einschließlich der bebauten Bereiche (z. B. Hausrotschwanz, Mehl- und Rauchschnalbe, Mauersegler).

25 Die drei 2024 notierten **streng geschützten Arten** Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke weisen aufgrund fehlender Strukturen keine Brutvorkommen im Plangebiet und seiner direkten Nachbarschaft auf. Der Turmfalke wurde sporadisch jagend im Plangebiet beobachtet, Mäusebussard und Rotmilan traten nur überfliegend in Erscheinung.

30 **3.2.3 Herpetofauna**

35 2024 gelangen keine Nachweise von Amphibien oder Reptilien. Nach der im Ahrtal relativ verbreiteten, streng geschützten Mauereidechse (*Podarcis muralis*) wurde besonders im Umfeld der beiden Lagerplätze TF06 / 08 und des Erdwalles TF05 gesucht. Die besonnte Lage, angrenzende Vegetation und die Ablagerung potenzieller Versteckmöglichkeiten (Steinhaufen u. ä.) machte diesen Gebietsausschnitt habituell interessant.

40 Aufgrund der Lage dieser o. g. Flächen im ehemals landwirtschaftlich genutztem Raum abseits bestehender Vorkommen, der erst relativ kurzen Anwesenheit der Strukturen und der z. T. intensiven Nutzung der Lagerplätze mit häufigen Wechsel zusagender Strukturen gelang keine Besiedlung durch diese Art.

45 **3.2.4 Tagfalter / Widderchen**

50 19 Tagfalterarten wurden 2024 – ein allgemein recht „schwaches“ Tagfalterjahr – im Plangebiet nachgewiesen, Beobachtungen von Widderchen gelangen nicht (vgl. **Tabelle 5**).



Tabelle 5: Liste der Tagfalter des Plangebietes

Rote Listen: D - REINHARDT & BOLZ (2011), RP - SCHMIDT (2013)						
3: gefährdet V: Art der Vorwarnliste G: Gefährdung anzunehmen, Status z. Zt. unbekannt D = Daten defizitär * = ungefährdet						
Schutz nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): § besonders geschützt, §§ streng geschützt (Fettdruck) TF: Teilfläche der Biotoptypenkartierung (s. Abb. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)						
Art	Deutscher Name	Rote Listen			Schutz	Bemerkung
		D	RP	RP Durchbruchs-täler		
<i>Aglais io</i>	Tagpfauenauge	*	*	*		mehrfach beim Blütenbesuch
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	*	*	*		mehrfach Falter beim Blütenbesuch im Plangebiet
<i>Aphantopus hyperantus</i>	Brauner Waldvogel	*	*	*		nur zwei Ex. im Nordteil des Plangebietes (TF09)
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter	D	G	G	§§	wenige Exemplare in TF04
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen	*	*	*	§	lokal in Anzahl in TF09
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleiner Heufalter	*	*	*	§	lokal und spärlich, z. B. in TF10
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	*	*	*		Einzeltiere als Gast im Plangebiet
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	*	V	V		drei Beobachtungen im Plangebiet (TF07)
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	*	*	*	§	einzelne Ex. an offenen Bodenstellen in TF05, 07
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	*	*	*		lokal und nicht häufig in Grasfluren, Säumen etc.
<i>Ochlodes sylvanus</i>	Rostfarb-Dickkopffalter	*	*	*		lokal in Anzahl (z. B. TF10)
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	*	V	3	§	ein Ex. im Nordteil im ausgedehnten <i>Daucus</i> -Bestand fliegend, hier eventuell auch Eiablage
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	*	*	*		nur wenige Ex.
<i>Pieris napi</i>	Grünader-Weißling	*	*	*		seltener als <i>P. rapae</i>
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohl-Weißling	*	*	*		häufigste Weißlingsart im Plangebiet
<i>Polyommatus icarus</i>	Gemeiner Bläuling	*	*	*	§	nur lokal, insb. TF10, auch in TF05 und 07
<i>Thymelicus lineolus</i>	Schwarzkolbiger Braundickkopffalter	*	*	*		sehr lokal in TF10
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	*	*	*		regelmäßig mit mehreren Ex. im Plangebiet
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	*	*	*		ein Ex. in TF09

5

Die Ergebnisse sind vergleichbar mit denen des Jahres 2016 (BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016), einige neue Nachweise sind jedoch von Interesse. Hierzu gehört das Auftreten des streng geschützten Brombeer-Perlmutterfalters, daneben noch Einzelnachweise des Kleinen Perlmutterfalters und Schwalbenschwanzes.

10



Der **Brombeer-Perlmutterfalter** flog ausschließlich im Umfeld der TF04, hier die größeren, besonnten Brombeerbestände nutzend. Brombeer-Arten sind sowohl Falternahrung (Blüten), als auch Eiablageplatz und Raupenfutterpflanze.

5

Die Art war vor der Jahrtausendwende in Deutschland weitgehend verschwunden (in der Roten Liste Deutschlands von 1998 noch in Gefährdungskategorie 1, „vom Aussterben bedroht“, geführt), dann setzte Anfang der 2000er Jahre eine stetige Neubesiedlung aus Richtung Südwest (Frankreich) ein. BASTIAN (2003) führt den Erstnachweis für Rheinland-Pfalz auf, 2004 gelang im nahegelegenen Saarland die Neuentdeckung für das Bundesland (ULRICH 2006). Aktuell sind weite Teile von Rheinland-Pfalz besiedelt (REINHARDT et al. 2020). Die vormalige Seltenheit ist wahrscheinlich auf klimatische Verhältnisse zurückzuführen, die Habitatansprüche waren und sind in weiten Teilen für die Art zuträglich.

10

Die aktuelle weite Verbreitung im Südwesten Deutschlands und die weiterhin zu beobachtende Ausbreitung lässt die Art inzwischen als ungefährdet erscheinen (REINHARDT et al. 2020). Auch die zahlreichen Nennungen der Art in citizen-science-Projekten (z. B. *Artenfinder*) zeigen diese rasante Ausbreitung nach Norden auf.

15

20

Neben dem Brombeer-Perlmutterfalter sind **Kleiner Perlmutterfalter** und **Schwalbenschwanz** die einzigen Arten des Plangebietes mit einem Eintrag in Roten Listen.

25

Der Kleine Perlmutterfalter ist eine sehr mobile Art, die auch weit abseits ihrer Reproduktionshabitate (z. B. Äcker oder Ackerränder mit Vorkommen der Raupennahrungspflanze Acker-Stiefmütterchen) vorkommen kann. Im Plangebiet wurde die Futterpflanze nur sehr vereinzelt in den Ackerbrachen festgestellt.

30

Schwalbenschwänze können in nahezu allen offenen Kulturlandflächen, aber auch in Kiesgruben, Brachflächen etc. beobachtet werden, oft nur in Einzelexemplaren. Wie der Kleine Perlmutterfalter ist auch diese Art sehr mobil und verbleibt oft nur kurz zur Eiablage an zusagenden Raupenfutterpflanzen (z. B. Wilde Möhre, aber auch andere Doldenblütler). Im Plangebiet ist insbesondere die Wilde Möhre als Raupenfutterpflanze verbreitet.

35

Insgesamt setzt sich die Tagfalterfauna des Plangebietes aus für einen Biotopkomplex der vorliegenden Art typischen, ganz überwiegend häufigen und verbreiteten Arten zusammen. Das Plangebiet stellt hierbei sowohl Nektarpflanzen für die Falter zur Verfügung (z. B. die Distelarten, Hornklee, Weiß-Klee), als auch Raupenfutterpflanzen (z. B. Gewöhnlicher Hornklee für den Gemeinen Bläuling, Grasarten für Großes Ochsenauge und die Wiesenvögelchen).

40

45

3.2.5 Heuschrecken

10 Heuschreckenarten konnten im Plangebiet gefunden werden, Funde der Fangschrecke *Mantis religiosa* gelangen nicht.

50



Tabelle 6: Liste der Fangschrecken / Heuschrecken (Mantodea / Saltatoria) des Plangebietes

RL-D 2024: PONIATOWSKY et al. (2011), RL-RP: PFEIFER et al. (2019)					
*: Nicht gefährdet					
Schutz: §: besonders geschützt nach BArtSchVO					
TF: Teilfläche der Biotoptypenkartierung (s. Abb. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)					
		Rote Listen			
Art	Deutscher Name	D	RP	Schutz	Bemerkung
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	*	*		verbreitet in nicht zu dichten Gras- und Staudenfluren
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	*	*		auf schütter bewachsenen Bodenstellen, z. B. TF06, 08
<i>Gomphocerippus rufus</i>	Rote Keulenschrecke	*	*		nur im Umfeld der TF04, 09 und 10
<i>Leptophyes punctatissima</i>	Punktierte Zartschrecke	*	*		auf Gebüsch und Jungbäumen der TF04
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	*	*	§	in den offenen Lagerplatzflächen der TF06, 08
<i>Phaneroptera falcata</i>	Gemeine Sichelschrecke	*	*		zerstreut in Hochstaudenfluren TF09, 10 und in TF04
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gewöhnliche Strauschrecke	*	*		häufig im Gebüsch der TF04 und angrenzenden Bereichen
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	*	*		häufig im gesamten Plangebiet in zugänglichen Bereichen (nicht zu dichte / hohe Vegetation)
<i>Roeseliana roeseli</i>	Roesels Beißschrecke	*	*		Lokal verbreitet in Gras- / Kraut- und Staudenfluren
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	*	*		zerstreut im Plangebiet, in erster Linie in TF04 und Hochstaudenbeständen

5

Das Heuschrecken-Artenspektrum ist ein adäquates Spiegelbild der Gebietsstrukturen. Es finden sich Vertreter von Heuschrecken eher offener Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägung (Nachtigall- und Gemeiner Grashüpfer, Roesels Beißschrecke), besser vertikal strukturierter Brachen, Gras- und Staudenfluren (Rote Keulenschrecke, Gemeine Sichelschrecke, Grünes Heupferd, Gewöhnliche Strauschrecke), Gehölzen / Gebüsch (Punktierte Zartschrecke, Gewöhnliche Strauschrecke, Gemeine Sichelschrecke, Grünes Heupferd) und Arten mit Präferenz vegetationsarmer Flächen (Blaufügelige Ödlandschrecke, Brauner Grashüpfer). Überwiegend handelt es sich um verbreitete, ungefährdete Arten.

10

15

20

Die in Ausbreitung befindliche Blaufügelige Ödlandschrecke ist hierbei etwas wärmeliebender und kommt in thermisch entsprechend günstigeren Regionen an entsprechenden Orten häufig vor. *Oedipoda* ist dabei wenig wählerisch und besiedelt gerne anthropogen überformte Habitats, wie Lager- und Parkplätze, Kies- und Schotterhaufen, Steinbrüche, Industriebrachen, Schotterwege etc. Der Fundort in den beiden Lagerplätzen des Plangebietes ist daher nicht überraschend.

25

Die 2022 und 2023 noch in rascher Ausbreitung befindliche Gottesanbeterin konnte 2024 trotz Vorliegens geeigneter Vegetationsstrukturen nicht nachgewiesen werden.



3.3 Faunistisches Potenzial

Anhand der Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, Daten aus LANIS-Artefakt (**Anhang 1**), den aktuellen Nachweisen und weiterer Quellen (BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2013, 2017, Artenfinder) wird das faunistische Potenzial hergeleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen schließlich die artenschutzrechtliche Bewertung der Planungen.

3.3.1 Avifauna

Nachweise 2024:

- vgl. **Tabelle 4**.

LANIS-Artefakt:

- Für den überwiegenden Teil der aufgeführten Arten besäße das Plangebiet keine zuzusagenden Strukturen (z. B. für Baumbrüter).

BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016):

- Wenige der 2016 nachgewiesenen Arten könnten potenziell als Brutvögel im Plangebiet vorkommen: Nachtigall (ehemals Bv im heutigen Plangebiet), Klappergrasmücke und Sumpfrohrsänger.

3.3.2 Herpetofauna

Nachweise 2024:

- -

LANIS-Artefakt:

- Von den hier aufgeführten Arten sind nur wenige im Plangebiet zu erwarten, z. B. die mesophile Blindschleiche (*Anguis fragilis*) oder die Erdkröte (*Bufo bufo*) im terrestrischen Lebensraum. Beide Arten blieben 2024 ohne Nachweise, so wie schon 2016.

BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016):

- -

3.3.3 Tagfalter

Nachweise 2024:

- vgl. **Tabelle 5**.

LANIS-Artefakt:

- Die im **Anhang 1** zusätzlich zu den 2024 gefundenen Tagfalter sind im Plangebiet reproduktiv nicht oder nur als Zufallsgast (z. B. Großer Fuchs mit Eiablage an Schlehe) zu erwarten. Das Plangebiet würde im letzten Fall nur als kleiner Ausschnitt ihres bedeutend größeren Aktionsraumes dienen.
- Auch die in LANIS-Artefakt aufgeführten Nachtfalter sind im Plangebiet nicht zu erwarten.

BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016):

- Artenspektrum vergleichbar zu 2024.



3.3.4 Fangschrecken / Heuschrecken

Nachweise 2024:

- Vgl. **Tabelle 6**.

LANIS-Artefakt:

- **Anhang 1** führt zwei Verantwortungsarten (Waldgrille, Laubholz-Säbelschrecke) auf, mit denen im Plangebiet aufgrund überwiegend nicht zusagender Lebensräume zu rechnen ist (besonnte Waldränder und Gebüsche). Von den beiden Ödlandschrecken ist im Plangebiet nur die – nachgewiesene – Blauflügelige Ödlandschrecke zu erwarten gewesen, die bedeutend seltenere Rotflügelige Ödlandschrecke bevorzugt besonnte, vegetationsarme Felsbereiche und Grobschuttflächen.

BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016):

- Das Artenspektrum ist – bis auf das Fehlen von *Tetrix undulata* (2024) und *Oedipoda caeruleascens* (2016) – identisch.

3.3.5 Sonstige Artengruppen

Nachweise 2024:

- Haselmaus wurden nur außerhalb des Plangebietes festgestellt (**Tabelle 3**).

LANIS-Artefakt:

- Von den in LANIS-Artefakt aufgeführten Fledermausarten sind – neben den Funden von 2016 – prinzipiell alle Arten zumindest als sporadische Gäste zu erwarten. Quartierpotenzial besteht bei allen Art im Plangebiet nicht.

BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016):

- *Eptesicus serotinus* (Breitflügelfledermaus), *Myotis daubentonii* (Wasserfledermaus), *Myotis nattereri* (Fransenfledermaus), *Nyctalus noctula* (Großer Abendsegler), *Pipistrellus pipistrellus* (Zwergfledermaus), *Pipistrellus pygmaeus* (Mückenfledermaus), *Plecotus auritus/austriacus* (Braunes/Graues Langohr).
- Von den 2016 nachgewiesenen Fledermausarten können aktuelle Vorkommen mit Sicherheit für die gebäudebewohnende Zwergfledermaus postuliert werden, die übrigen Arten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest als sporadische Erscheinung anzunehmen. Für alle Arten ist das Plangebiet nur als Jagdhabitat von Relevanz, Quartiermöglichkeiten sind nicht vorhanden.



4 Artenschutzrechtliche Betrachtung

4.1 Einschätzen der Betroffenheit

4.1.1 Grundlagen zur rechtlichen Einordnung

Die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz hat der Bundesgesetzgeber in den §§ 44 f. BNatSchG umgesetzt. § 44 Abs. 1 BNatSchG enthält Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wildlebende Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Verletzungs- und Tötungsverbot**),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand³ der lokalen Population⁴ verschlechtert (**Störungsverbot**),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Schädigungsverbot**).
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schädigungsverbot**).

Für nach § 15 BNatSchG zugelassene Eingriffe erfahren die in Abs. 1 genannten Zugriffsverbote durch § 44 Abs. 5 BNatSchG verschiedene Einschränkungen.

Dieser lautet wie folgt:

Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

³ Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert (LANA 2009).

⁴ Die lokale Population wird als „eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen“ definiert (LANA 2009)



5 Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Stand-
orte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Ar-
ten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt
bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-,
Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

10 Artenschutzrechtliche Verbote gelten nach alledem bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen nur
für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Tier- und Pflanzenarten, die europäischen Vo-
gelarten und solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 enthalten sind.
Auch im Übrigen gilt das Tötungsverbot nur bei einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko, das über
dasjenige hinausgeht, welchem die Art im Naturraum stets ausgesetzt ist (vgl. zur diesbezüglichen
15 nunmehr kodifizierten Rechtsprechung des BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 – 8 A 14.07, juris Rn. 91).
Für das Störungsverbot wird auf die Wahrung der ökologischen Funktion der vom Eingriff oder Vorha-
ben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang abgestellt. Satz 2
ermöglicht überdies die Berücksichtigung sogenannter vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-
Maßnahmen⁵). Welche Arten besonders oder streng geschützt sind, bzw. bei welchen Arten es sich
um europäische Vogelarten handelt, ist § 7 Nr. 12 – 14 BNatSchG legaldefiniert.

4.2 Vorhabenbeschreibung und Wirkfaktoren

4.2.1 Vorhabenbeschreibung

25 Die Planungen (**Abb. 25**) sehen die Nutzung als Gewerbegebiet auf nahezu der gesamten Plange-
bietsfläche vor. Bereits in Anspruch genommene Flächen sind der Bürgersteig der TF01, kleine Teile
der *Idienstraße* (TF02) und die Trafostation mit Umpflasterung (TF03).

30 Das betroffene Gebiet stellt die Fortführung des Gewerbegebietes „*Ahr talbrücke*“ nach Osten hin dar.

⁵ CEF-Maßnahme: „*Continuous ecological functionality-measures*“. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion im
räumlichen Zusammenhang, die vor einem Eingriff durchgeführt werden

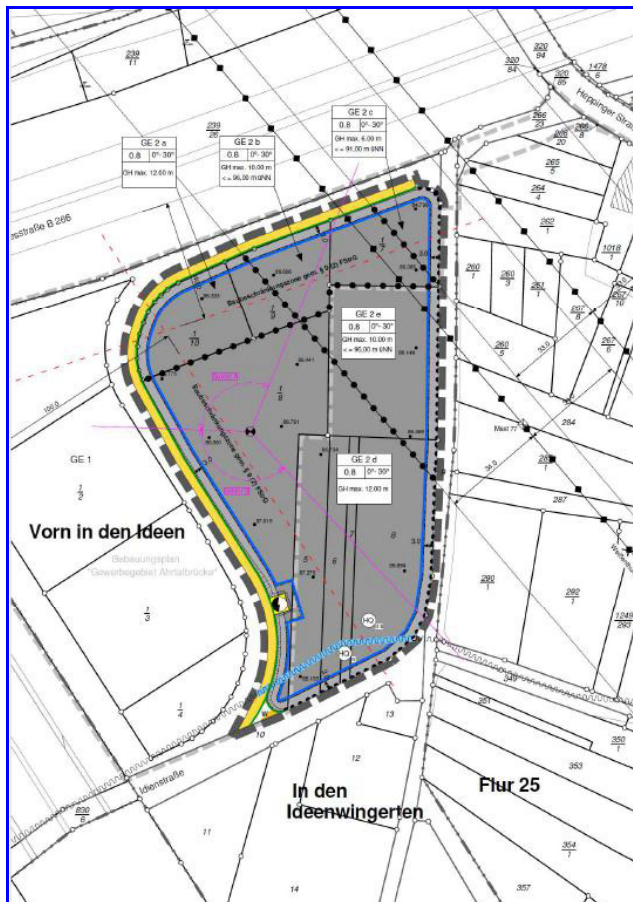


Abb. 25: Bebauungsplan-Vorentwurf „Gewerbegebiet Ahr Talbrücke – 1. Erweiterung“

(Quelle / ©: Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler; Abt. 2.1 - Stadtplanung; Stand vom 25. September 2024)

4.2.2 Wirkfaktoren

Die potenziellen Wirkfaktoren werden im Folgenden vorgestellt, projektbezogene Angaben sind in *kur-siv* gesetzt.

4.2.2.1 Baubedingte Auswirkungen

Hierunter fallen alle Maßnahmen (z. B. Rodungen, Erdbewegungen, Einrichten von Baufeldern) vor Beginn und während der eigentlichen Arbeiten.

4.2.2.1.1 Flächeninanspruchnahme

Hierzu gehören überwiegend temporäre Nutzung von Lagerplätzen für Material und Maschinen, Zuwegungen (z. B. Baustraßen).

Teile des Plangebietes werden z. T. bereits als Lagerplatz genutzt, mit weiterer entsprechender Flächeninanspruchnahme ist zu rechnen.



4.2.2.1.2 Lärmimmissionen

Der Einsatz von Baumaschinen, LKWs, Kompressoren etc. führt temporär zu erheblichen Lärmpegeln, die jedoch nicht gleichmäßig über die Gesamtflächen und die Zeit verteilt sind. In der Regel werden entsprechende Arbeiten zu den üblichen Tageszeiten durchgeführt.

Lärmimmissionen werden durch den Baustellenbetrieb naturgemäß temporär ansteigen. Vorbelastungen sind durch die umliegenden Straßen und die Nähe zur stark befahrenen B266 gegeben.

4.2.2.1.3 Stoffeinträge

In erster Linie mögliche Einträge durch die entsprechenden zum Einsatz kommenden Maschinen, z. B. Stäube, Hydrauliköle, Kraftstoffreste. Ursachen können unvermeidbar sein, z. B. durch den Staubeintrag bei Nutzung schwerer Maschinen, oder durch Unfälle bzw. technische Defekte hervorgerufen werden (undichte Hydraulikleitungen etc.).

Entsprechende Stoffeinträge werden durch sachgemäße Ausführung der Arbeiten minimiert.

4.2.2.1.4 Störungen durch regelmäßige Anwesenheit von Menschen

Aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit von Menschen innerhalb des Gebietes wäre potenziell mit der Vergrämung störungsempfindlicher Arten zu rechnen. Wie die Lärmimmissionen ist dieser Störfaktor zeitlich begrenzt auf die jeweiligen Arbeitszeiten.

Dieser Wirkfaktor steigt während der Bauarbeiten an. Derzeit ist dieser Faktor durch die Nutzung des Bürgersteiges (Spaziergänger, Hundeführer etc.), eine mäßige Befahrung der Idienstraße (Kfz, Fahrradfahrer) und sporadische Arbeiten auf den beiden Lagerplätzen in unterschiedlicher Intensität wirksam.

4.2.2.2 Anlagenbedingte Auswirkungen

Unter diesen Punkt fallen die durch Baukörper oder sonstigen Strukturen bedingten Auswirkungen.

4.2.2.2.1 Bodenversiegelung / Überbauung

Bodenversiegelungen (z. B. Straßen, Plätze) und Überbauung verhindern eine Nutzung (als ausschließlichen Lebensraum oder für eine temporäre Nutzung, z. B. als Nahrungshabitat) nicht versiegelter Flächen für zahlreiche Organismen. Relevanz besteht aufgrund der Dauerhaftigkeit des Wirkfaktors.

Hier kann aufgrund der Nutzung als Gewerbegebiet von einer weitgehend kompletten Bodenversiegelung ausgegangen werden.



4.2.2.2.2 Zerschneidungen

Durch Anlagen, Gebäude u. ä. bewirkte Trennung ehemals zusammengehöriger Lebensräume.

Die Anlage des Gewerbegebietes führt zu einer Zerschneidung durch Überbauung der vorher offenen Feldflur.

4.2.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Diese sind wie die anlagenbedingten Wirkfaktoren aufgrund der Dauerhaftigkeit von besonderer Relevanz.

4.2.2.3.1 Optische, akustische und elektromagnetische Störungen (nicht stoffliche Einwirkungen)

Optische Störungen bedingen in erster Linie eine Vergrämung von Arten des Offenlandes (Kulisseneffekt), typisches Beispiel ist hier die – im Gebiet nicht vorkommende – Feldlerche, die entsprechende Bereiche meidet. Akustische Störungen sind insbesondere durch Kraftfahrzeuge oder lärmintensive Betriebe möglich, während elektromagnetische Störungen in erster Linie von Mobilfunkmasten, seltener Radaranlagen, Umspannwerken und Hochspannungsfreileitungen ausgehen.

Gebäude des Gewerbegebietes sind als optische Störung zu werten, deren Wirkung im vorliegenden Fall jedoch als nicht besonders hoch einzuschätzen ist. Akustische Störungen treten zu den bereits vorhandenen Beeinträchtigungen hinzu, z. B. durch Betriebslärm oder LKW-Verkehr. Elektromagnetische Störungen sind dagegen eher zu vernachlässigen bzw. sind bereits in Form der bestehenden Überlandleitung vorhanden. Entsprechend empfindliche Tierarten wurden im Plangebiet nicht festgestellt.

4.2.2.3.2 Immissionen (stoffliche Einwirkungen)

Immissionen stofflicher Art treten in erster Linie durch Kraftfahrzeuge, Gewerbebetriebe, Landwirtschaft und Abbautätigkeiten (z. B. Bims- und Sandgruben) auf. Das zu betrachtende Spektrum reicht hierbei von Abgasgemischen, über Stäube, bis hin zu Verdriftung von Spritzmitteln (Biozide).

Dieser Wirkfaktor ist nur von untergeordneter Bedeutung.

4.2.2.3.3 Barrierewirkung / Zerschneidung

Diese Wirkfaktoren verhindern oder erschweren z. B. Wanderung von Tierarten zu ihren Laichplätzen, Dispersion und Austausch zwischen Populationen. Terrestrisch z. B. durch Zäune, Mauern, Gebäude oder Straßen möglich, aquatisch durch Wehre, Staugewässer etc.

Eine Barrierewirkung wird bedingt durch die Bebauung und Nutzung einstmals landwirtschaftlich genutzten Offenlandes. In Bezug auf die im vorliegenden Text untersuchten Tiergruppen ist der Effekt jedoch weitgehend zu vernachlässigen.



4.2.2.3.4 Bewegungsunruhen

Bewegungsunruhen können in Form sich bewegender Menschen, aber auch durch in Bewegung befindliche Maschinen (Baumaschinen, PKW, Züge, Flugzeuge etc.) oder Maschinenteile (z. B. Rotoren von WKA, Ölförderpumpen) auftreten, oft in Verbindung mit akustischen Störungen. Störungsempfindliche Arten können durch das Andauern dieses Wirkfaktors dauerhaft vergrämt werden, z. B. Horstbrüter wie Schwarzstorch oder Rotmilan.

Bewegungsunruhen werden im Vergleich zum status quo aufgrund der Nutzung zunehmen, hier in erster Linie durch das Ansteigen des KfZ-Verkehrs. Besonders störungsempfindliche Arten wurden allerdings 2024 nicht registriert.

4.2.2.3.5 Flächenumwandlungen

Erhebliche bzw. komplette Änderung eines Flächencharakters, z. B. durch Überbauung oder Verfüllung.

Durch die Realisierung des Gewerbegebietes erfolgt eine grundlegende Änderung des Flächencharakters infolge der o. g. Wirkfaktoren, insbesondere Bodenversiegelung und Überbauung. Dadurch bedingt entfällt der Lebensraum für die hier festgestellten Arten aller Gruppen.

*Zu kleinen Teil lässt sich im Gewerbegebiet Lebensraum für einige Arten schaffen (**Maßnahme 2**).*

4.3 Bewertung möglicher Verbotstatbestände

Besonders bzw. streng geschützte Arten sind im § 7 BNatSchG definiert.

4.3.1 Verletzung / Tötung von wildlebenden besonders geschützten Arten (§ 44 [1] Nr. 1 BNatSchG)

→ Besonders geschützte Arten sind z. T. durch die Umsetzung der Planung direkt beeinträchtigt.

Bei den **Vögeln** sind dies die mit vier vermuteten Brutpaaren vertretenen Arten Amsel, Garten-, Mönchs- und Dorngrasmücke. Diese wären durch eine zeitlich unpassende Rodung des Gebüsches der TF04 direkt betroffen, weniger durch Schädigung der Altvögel, als nicht flügger Jungvögel. Hier gilt das Rodungsverbot vom 01.03 – 30.09 (**Maßnahme 1**).

Verletzung und Tötung von **Fledermäusen** kann mangels Quartierangebot ausgeschlossen werden.

Nachweise der **Haselmaus** gelangen bis zum 27.09.24 nicht, so dass auch hier ein Eintritt des Verbotstatbestandes verneint werden kann.



4.3.2 Störung streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten (§ 44 [1] Nr. 2 BNatSchG)

5 Nach der Legaldefinition liegt eine erhebliche Störung im Sinne des § 44 BNatSchG vor, wenn diese Störung den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

10 Als lokale Population (hier die relevante Bezugsgröße) wird eine Gruppe von Individuen einer Art verstanden, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und zur gleichen Zeit einen zusammenhängenden Raum gemeinsam bewohnen. Hierbei kann der von der lokalen Population in Anspruch genommene Raum größer sein, als einzelne Lebensstätten.

15 Es ist daher zu untersuchen, welche Auswirkungen eine anstehende Planung auf den dauerhaften Fortbestand der lokalen Population einer betreffenden Art hat.

Den räumlichen Bezug bilden hierbei:

- kleinräumige Landschaftseinheiten, z. B. Naturraum [oder]
- Naturschutzgebiete [oder]
- NATURA 2000-Gebiete (FFH-, VS-Gebiete).

20 Der räumliche Bezug ist abhängig von den Raumannsprüchen der jeweiligen Arten, so sind Arten mit hohen Raumannsprüchen (einige Großvogelarten, z. B. Uhu und Schwarzstorch, Wildkatze etc.) entsprechend angepasst zu betrachten. Im vorliegenden Fall kann der Naturraum als räumlicher Bezug herangezogen werden, da die festgestellten Arten, soweit planungsbedeutsam, ihren überwiegenden Aktivitätsradius innerhalb der Ebene des Naturraums der *Ahrmündungstal* (Raumeinheit 292.21) aufweisen. Aufgrund der Naturraumgröße (> 2.500 ha) ist hier ein Ausschnitt, ca. 1 km im Umkreis des Plangebietes, zu betrachten.

30 → Störungen streng geschützter **Vogelarten** träten u. a. im Umfeld besetzter Eulen-, Greifvogel- und Storchhorste oder an Bruthöhlen von Spechten oder Eulen auf, hier lägen erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit vor. „*Erheblich*“ wären diese Störungen jeweils, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

35 Im vorliegenden Fall ist für keine streng geschützte Art bzw. Vogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der EU eine entsprechend erhebliche Störung anzunehmen. Entsprechende Nachweise gelangen nur für Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke, jeweils nur überfliegend oder sporadisch jagend.

40 **Fledermäuse** (nur 2016 untersucht) sind ebenfalls nicht betroffen. Potenzielle Quartiere sind im Plangebiet nicht vorhanden, eine Nutzung findet nur als – nicht essentielles – Jagdgebiet statt.

45 **Haselmaus:** Die Art wurde knapp außerhalb nördlich des Plangebietes im Böschungsgehölz der B266 nachgewiesen. Das Vorfinden diesjähriger Individuen lässt auf eine erfolgreiche Reproduktion schließen. Die Art ist relativ lärmtolerant (häufiges Vorkommen in Straßengehölzen), so dass bei Schonung der Gehölzbestände eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden kann.

50 4.3.3 Verlust / Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten (§ 44 [1] Nr. 3 BNatSchG)

55 Zu klären ist, ob die Planungen zu einem Verlust oder einer Beschädigung von Fortpflanzungs- (Wochenstubenquartiere, Neststandorte von Vögeln) und Ruhestätten (z. B. Winterquartiere von Fledermäusen oder Haselmäusen) der besonders geschützten Arten führen. Zu diesen zählen auch sämtliche als „*streng geschützt*“ eingestufte Arten.

60 **Vögel:** Die o. g. vier Vogelarten verlieren durch Rodung des Gebüsches TF04 ihre Neststandorte samt des näheren Umfelds.



Ein Verbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG liegt auch dann nicht vor, „... wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“ (§ 44 BNatSchG). Dies betrifft u. a. alle „europäischen Vogelarten“.

Die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang für alle vier Arten weiterhin erfüllt.

Fledermäuse: Die genutzten Nahrungs- und Jagdhabitats gehören grundsätzlich nicht zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten, außer ihr Verlust bzw. Schädigung würde zu einem völligen Funktionsverlust dieser Stätten führen. Aufgrund fehlender Quartiere ist der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen.

Haselmaus: Im Plangebiet konnten Vorkommen von Haselmäusen nicht belegt werden, so daß auch hier kein Eintritt des Verbotstatbestandes erfolgt.

4.4 Artenschutzfachliches Fazit

Für die innerhalb des räumlichen Untersuchungsbereichs „Gewerbegebiet Ahr Talbrücke – 1. Erweiterung“ in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gelegenen Flächen wurde im Sommer 2024 in Ergänzung der in den Jahren 2013 und 2016 durchgeführten Erhebungen ein Fachbeitrag Artenschutz unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppen „Flora und Vegetation“, „Avifauna“, „Herpetofauna“, „Tagfalter / Widderchen“, „Heuschrecken“, der Haselmaus und weiterer Tierarten aus anderen Gruppen vorgenommen.

Bei Berücksichtigung der vorhandenen Daten sind demnach für die lokalen Populationen der im Wirkraum nicht kategorisch auszuschließenden Arten keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 BNatSchG zu erwarten.

Bei den besonders geschützten Vogelarten weit verbreiteter Arten des durchgrünten Siedlungsraumes ist mit einem (temporären) Verlust von Fortpflanzungsstätten zu rechnen. Die entstehenden Verluste von Fortpflanzungsstätten (Neststandorte) werden mittel- bis langfristig durch die Anlage der neu entstehenden Grünflächen zwischen den neu zu erstellenden Gebäuden und weitere auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung noch festzulegenden saumartigen Gehölzpflanzungen ausgeglichen.

Hinweise auf einen planungsrelevanten Besatz mit Fledermausquartieren haben sich im Gesamtareals nicht ergeben.

Daher sind die untersuchten Strukturen im Plangebiet in artenschutzrechtlicher Hinsicht grundsätzlich einer Folgenutzung zugänglich; aufgrund der zeitlichen Dauer bis zur Rodung ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob bzw. dass eine Prüfung der Gehölzbestände auf eine bis dahin eingetretene Veränderung des Arteninventars erfolgen soll. Aufgrund der vorliegend dokumentierten Erhebungen haben sich jedoch keine Erkenntnisse ergeben, die in artenschutzrechtlicher Hinsicht gegen eine Umnutzung der Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Plangebietes „Gewerbegebiet Ahr Talbrücke – 1. Erweiterung“ sprechen würden.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Eine Bebauung erscheint aus arten- und allgemein naturschutzfachlicher Sicht daher als vertretbar.



4.5 Maßnahmenvorschläge

4.5.1 Beachtung der Regelungen des § 39 BNatSchG

5

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind die Regelungen des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten. Danach ist es verboten, Bäume, Hecken und Gebüsche in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

10

Aufgrund der klimatisch begünstigten Lage sollten Rodungen – abweichend von den gesetzlichen Fristen – möglichst bis Ende Januar abgeschlossen werden.

15

4.5.2 Wiederherstellung von Brutstätten und Nahrungshabitaten

20

Um die Beeinträchtigungen für die als besonders geschützten Arten und die potenziell zu erwartenden streng geschützten Arten zu minimieren sind entsprechende Pflanzungen im direkten Umfeld vorzunehmen, um die verloren gehenden Brutstätten bzw. Nahrungshabitats zumindest annähernd wieder herzustellen.

25

Hierzu sollen nicht anderweitig genutzte Freiflächen des Gewerbegebietes mit standorttypischen Gehölzen bepflanzt und soweit möglich auch die Fassaden begrünt werden.



5 Literatur

- 5 BASTIAN, K. (2003): Der Brombeer-Perlmutterfalter *Brenthis daphne* in der Pfalz ([Dennis & Schiffermüller] 1775).- *Melanargia* 15 (4): 182-183.
- BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2013): Bebauungsplan „Vorn in den Ideen“, Heimersheim - Potenzialabschätzung auf Fauna und Flora.- Unveröff. Mskr.
- BFL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016): Bebauungsplanung „Gewerbegebiet Ahrtalbrücke“, Stadt Bad Neuenahr - Potenzialabschätzung auf Fauna und Flora.- Unveröff. Mskr.
- 10 BRIGHT, P., MORRIS, P. & T. MITCHELL-JONES (2006): The dormouse conservation handbook. Second edition.- 76 S.
- BÜCHNER, S. (2008): Dispersal of common dormice *Muscardinus avellanarius* in a habitat mosaic. *Acta Theriologica* 53: 259-262
- 15 CHANIN, P. & L. GUBERT (2012): Common dormouse (*Muscardinus avellanarius*) movements in a landscape fragmented by roads.- *Lutra* 55 (1): 3-15.
- JUŠKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus.- Die neue Brehm-Bücherei, Bd. 670, 181 S.
- KELM, J., LANGE, A., SCHULZ, B., GÖTTSCHE, M., STEFFENS, T. & H. RECK (2015): How often does a strictly arboreal mammal voluntarily cross roads? New insights into the behaviour of the hazel dormouse in roadside habitats.- *Folia Zool.* – 64 (4): 342-348.
- 20 LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (LANA) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.- Mskr., 25 S.
- LÖKPLAN GBR (2024): Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand:05.03.2024.- 179 S.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ / LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2024a): Biotopkataster Rheinland-Pfalz - Kartieranleitung der geschützten Biotope in RLP - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG (Stand: 05. März. 2024).- Mainz, 84 S.
- 25 MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ / LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2024b): Biotopkataster Rheinland-Pfalz - Kartieranleitung der FFH- Lebensraumtypen in RLP (Stand: 05.03.2024).- Mainz, 109 S.
- 30 PONIATOWSKI, D.; DETZEL, P.; DREWS, A.; HOCHKIRCH, A.; HUNDERTMARK, I.; HUSEMANN, M.; KLATT, R.; KLUGKIST, H.; KÖHLER, G.; KRONSHAGE, A.; MAAS, S.; MORITZ, R.; PFEIFER, M.A.; STÜBING, S.; VOITH, J.; WINKLER, C.; WRANIK, W.; HELBING, F. & FARTMANN, T. (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (7): 88 S.
- 35 REINHARDT, R., HARPKE, A., CASPARI, S., DOLEK, M., KÜHN, E., MUSCHE, M., TRUSCH, R., WIEMERS, M. & SETTELE, J. (2020): Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands.- Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 428 S.
- 40 TEERINK, B.J. (2003): Hair of Westeuropean Mammals. Atlas and identification key.- Cambridge University Press, 224 S.
- ULRICH, R. (2006): Der Brombeer-Perlmutterfalter *Brenthis daphne* (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775) – seit 2004 neu im Saarland.- *Abh. DELATTINIA* 31 (für 2005): 127 – 133.



6 Aufstellungsvermerk

5

Aufgestellt:



B F L
 Büro für Freiraumplanung
 und Landschaftsarchitektur

10

15

Remagen,
 den 28. Oktober 2024



20

DIPL.-ING. REINHOLD LANGEN, ÖBVS
 FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA-IFLA

25

7 Anhang

30

Anhang 1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt, aufgerufen am 22. Juli 2024) für die TK25 5408.

35

Die Daten aus ARTEFAKT wurden entsprechend abgeschichtet. Von vornherein auszuschließende Arten bzw. Artengruppen sind in dieser Tabelle grau hinterlegt. Betroffen sind hier Arten mit obligaten Vorkommen in Gewässern (Rundmäuler, Fische, Libellen [Larven] und Muscheln). Hier werden auch die planungsrelevanten Arten nicht weiter behandelt. Artenschutzrechtlich relevante Arten (streng geschützte Arten aller – nicht abgeschichteten – Gruppen, zusätzlich alle europäischen Vogelarten) sind grün hinterlegt und werden allesamt berücksichtigt, daneben ausgewählte besonders geschützte Arten (z. B. Flora, Reptilien, Tagfalter).

40

Bei der Gruppe der Käfer werden ebenfalls nur die streng geschützten Arten berücksichtigt, sowie alle im Gebiet nachgewiesenen Spezies. Das Gros der besonders geschützten Käferarten wird nur informell aufgeführt (graue Schriftfarbe).



5

8 Anhang

10 8.1 Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5408

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
Bärlappe										
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp		3	V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Blütenpflanzen										
<i>Alyssum montanum</i>	Berg-Steinkraut	(RL)	(RL)		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Anacamptis pyramidalis</i>	Pyramiden-Spitzorchis	2	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Anthericum liliago</i>	Traubige Graslilie		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Biscutella laevigata</i>	Glattes Brillenschötchen		(RL)		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Centaureum erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gewöhnliche Zwergmispel				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dactylorhiza maculata agg.</i>	Artengruppe Gefleckte Fingerwurz	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dactylorhiza majalis s.str.</i>	Breitblättrige Fingerwurz	3	3		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Daphne mezereum</i>	Gewöhnlicher Seidelbast				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke		V		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Digitalis grandiflora</i>	Großblütiger Fingerhut				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Digitalis lutea</i>	Gelber Fingerhut				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Epipactis helleborine s.str.</i>	Breitblättrige Ständelwurz				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Epipactis purpurata</i>	Violette Ständelwurz	4	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Himantoglossum hircinum</i>	Bocks-Riemenzunge	2	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Ilex aquifolium</i>	Europäische Stechpalme				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lunaria rediviva</i>	Ausdauerndes Silberblatt				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	3	3		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Neottia nidus-avis</i>	Vogel-Nestwurz				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegen-Ragwurz	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	3			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche (Berg-) Waldhyazinthe	3	3		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume		V		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Pulmonaria mollis</i>	Weiches Lungenkraut	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Saxifraga granulata</i>	Körnchen-/Knöllchen-Steinbrech		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sempervivum tectorum</i>	Dach-Hauswurz				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Farne										
<i>Ceterach officinarum</i>	Milzfarn		3		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Phyllitis scolopendrium</i>	Hirschzunge				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Polystichum lobatum</i>	Dorniger Schildfarn				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Polystichum setiferum</i>	Borstiger Schildfarn	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Fische										
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	2		V						
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2		II						
Moose										
<i>Leucobryum glaucum</i>	Gewöhnliches Weißmoos		V	V	§				x	Plangebiet nicht als Habitat geeignet
Ameisenjungfern										
<i>Myrmeleon formicarius</i>	Gewöhnliche Ameisenjungfer		V		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
Hautflügler										
<i>Formica rufa</i>	Rote Waldameise				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Heuschrecken										
<i>Barbitistes serricauda</i>	Laubholz-Säbelschrecke	3								Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille									Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blauflügelige Ödlandschrecke	3	V		§			x		Nachweise in TF06 und 08, betroffen durch Wegfall dieser Flächen
<i>manica</i>	Rotflügelige Ödlandschrecke	1	1		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
Käfer										
<i>Acmaeops collaris</i>					§					
<i>Agapanthia intermedia</i>	Langhaariger Scheckhornbock		3		§					
<i>Agapanthia pannonica</i>	Distelbock	D	2		§					
<i>Agapanthia villosiviridescens</i>					§					
<i>Agrilus angustulus</i>					§					



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Agrilus asperimus</i>					§					
<i>Agrilus aurichalceus</i>					§					
<i>Agrilus cinctus</i>	Umrandeter Schmal-Prachtkäfer	[S]	2		§					
<i>Agrilus coeruleus</i>					§					
<i>Agrilus communis</i>					§					
<i>Agrilus cuprescens</i>					§					
<i>Agrilus cyanescens</i>					§					
<i>Agrilus disparicornis</i>	Haarstirniger Schmal-Prachtkäfer	[S]	3		§					
<i>Agrilus epistomalis</i>					§					
<i>Agrilus graminis</i>	Haarstirniger Schmal-Prachtkäfer	[S]	3		§					
<i>Agrilus hyperici</i>	Johanniskraut-Schmalprachtkäfer	[S]	3		§					
<i>Agrilus integerrimus</i>	Seidelbast-Prachtkäfer	[0]	3		§					
<i>Agrilus laticornis</i>					§					
<i>Agrilus obscuricollis</i>	Dunkelhalsiger Schmal-Prachtkäfer	[S]			§					
<i>Agrilus olivicolor</i>					§					
<i>Agrilus pratensis</i>					§					
<i>Agrilus roberti</i>					§					
<i>Agrilus rubicola</i>					§					
<i>Agrilus scaberrimus</i>					§					
<i>Agrilus sinuatus</i>					§					
<i>Agrilus subauratus</i>	Goldgrüner Schmal-Prachtkäfer	[G]	3		§					
<i>Agrilus sulcicollis</i>					§					



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Alosterna tabacicolor</i>					§					
<i>Anaesthetis testacea</i>	Punktbrustbock	S	3		§					
<i>Anaglyptus mysticus</i>					§					
<i>Anoplodera sexguttata</i>	Sechstropfiger Halsbock	S	3		§					
<i>Anthaxia cichorii</i>	Zichorien-Eckschildprachtkäfer	[0]	0		§					
<i>Anthaxia godeti</i>					§					
<i>Anthaxia mendizabali</i>	Mendizabals Eckschild-Prachtkäfer	[S]	2		§					
<i>Anthaxia millefolii</i>	Schafgarben-Eckschild-Prachtkäfer	[1]	0		§					
<i>Anthaxia nitidula</i>					§					
<i>Anthaxia submontana</i>					§					
<i>Aphelocnemia nebulosa</i>	Graubindiger Augenfleckbock	S	3		§					
<i>Aplocnemia nebulosa</i>	Graubindiger Augenfleckbock	S	3		§					
<i>Arhopalus rusticus</i>					§					
<i>Calamobius filum</i>	Getreide-Bockkäfer	E			§					
<i>Callidium violaceum</i>					§					
<i>Callimellum angulatum</i>	Schmaldeckenbock	1	2		§					
<i>Callimus angulatus</i>	Schmaldeckenbock	1	2		§					
<i>Carabus monilis</i>	Feingestreifter Laufkäfer	3	V		§					
<i>Carabus problematicus</i>	Kleiner Kettenlaufkäfer				§					
<i>Cerambyx scopolii</i>	Kleiner Heldbock		3		§					
<i>Cetonia aurata</i>	Rosenkäfer				§					
<i>Chlorophorus figuratus</i>	Schulterfleckiger Widderbock	2	2		§					
<i>Chlorophorus sartor</i>	Weißbindiger Widderbock	3	3		§					
<i>Chlorophorus varius</i>	Variabler Widderbock	1	1		§					



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Clytus arietis</i>					§					
<i>Compsidia populnea</i>					§					
<i>Corymbia fulva</i>	Schwarzspitziger Halsbock	S			§					
<i>Corymbia rubra</i>					§					
<i>Crioceraphalus rusticus</i>					§					
<i>Dinoptera collaris</i>					§					
<i>Eupogonocherus hispidulus</i>					§					
<i>Eupogonocherus hispidus</i>					§					
<i>Glaphyra umbellatarum</i>					§					
<i>Grammoptera abdominalis</i>		S			§					
<i>Grammoptera ruficornis</i>					§					
<i>Grammoptera variegata</i>		S			§					
<i>Judolia cerambyciformis</i>					§					
<i>Lamia textor</i>	Schwarzer Weberbock	1	2		§					
<i>Leiopus nebulosus</i>					§					
<i>Leptura cordigera</i>	Behertzter Halsbock	0	0		§					
<i>Leptura fulva</i>	Schwarzspitziger Halsbock	S			§					
<i>Leptura livida</i>					§					
<i>Leptura maculata</i>					§					
<i>Leptura quadrifasciata</i>					§					
<i>Leptura rubra</i>					§					
<i>Leptura rufipes</i>	Rotbeiniger Halsbock	S	3		§					
<i>Leptura sexguttata</i>	Sechstropfiger Halsbock	S	3		§					
<i>Mesosa nebulosa</i>	Graubindiger Augenfleckbock	S	3		§					
<i>Molorchus minor</i>					§					
<i>Molorchus umbellatarum</i>					§					



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	1	1		§§					Ein Vorkommen dieser sehr seltenen Art ist im Plangebiet nahezu ausgeschlossen. Aktuelle Funde sind von der oberen Mosel, Saar, Rheinhessen und der Pfalz bekannt (NIEHUIS 2001)
<i>Oberea linearis</i>					§					
<i>Oberea oculata</i>					§					
<i>Obrium cantharinum</i>	Dunkelbeiniger Flachdeckenbock	2	2		§					
<i>Opsilia coerulescens</i>		S			§					
<i>Oxymirus cursor</i>		E			§					
<i>Pachytodes cerambyciformis</i>					§					
<i>Phymatodes alni</i>					§					
<i>Phymatodes glabratus</i>	Wacholderbock	R	3		§					
<i>Phymatodes testaceus</i>					§					
<i>Phytoecia coerulescens</i>		S			§					
<i>Phytoecia cylindrica</i>					§					
<i>Phytoecia nigricornis</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	V	3		§					
<i>Pityphilus decoratus</i>		S			§					
<i>Pityphilus fasciculatus</i>					§					
<i>Plagionotus arcuatus</i>					§					
<i>Poecilium alni</i>					§					
<i>Poecilium glabratum</i>	Wacholderbock	R	3		§					
<i>Pogonocherus decoratus</i>		S			§					
<i>Pogonocherus fasciculatus</i>					§					
<i>Pogonocherus hispidulus</i>					§					
<i>Pogonocherus hispidus</i>					§					



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Prionus coriarius</i>					§					
<i>Pseudovadonia livida</i>					§					
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock	0	1		§§					Aktuelle Funde für Rheinland-Pfalz liegen nicht vor (NIEHUIS 2001), mit einem Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht zu rechnen
<i>Pyrrhodium sanguineum</i>					§					
<i>Rhagium bifasciatum</i>					§					
<i>Rhagium inquisitor</i>					§					
<i>Rhagium mordax</i>					§					
<i>Rhagium sycophanta</i>	Großer Laubholz-Zangenbock		3		§					
<i>Saperda populnea</i>					§					
<i>Saperda scalaris</i>					§					
<i>Spondylis buprestoides</i>					§					
<i>Stenidea genei</i>		0			§					
<i>Stenocorus meridianus</i>					§					
<i>Stenopterus rufus</i>					§					
<i>Stenostola dubia</i>					§					
<i>Stenurella bifasciata</i>					§					
<i>Stenurella melanura</i>					§					
<i>Stenurella nigra</i>					§					
<i>Strangalia aurulenta</i>	Goldhaariger Halsbock	V	2		§					
<i>Strangalia bifasciata</i>					§					
<i>Strangalia maculata</i>					§					
<i>Strangalia melanura</i>					§					
<i>Strangalia nigra</i>					§					
<i>Strangalia quadrifasciata</i>					§					
<i>Strangalia revestita</i>	Rotgelber Buchen-Halsbock	V	2		§					



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Tetrops praeustus</i>					§					
<i>Tetrops starkii</i>		3			§					
<i>Toxotus cursor</i>		E			§					
<i>Trachys minuta</i>					§					
<i>Trachys minutus</i>					§					
<i>Trachys troglodytes</i>	Karden-Klein-Prachtkäfer	[S]			§					
<i>Vadonia livida</i>					§					
<i>Xylotrechus arvicola</i>	Sauerkirschen-Widderbock	G	2		§					
Kriechtiere										
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche				§	x	x		x	Vorkommen möglich, 2024 ohne Nachweise
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		V	IV	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	1	2	IV	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Lacerta vivipara</i>	Waldeidechse				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V		§	x	(x)			Vorkommen einzelner Tiere nicht komplett auszuschließen, 2024 ohne Nachweise
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse		V	IV	§§	x	x			zusagende Teilflächen im Plangebiet, jedoch keine Nachweise in 2024
Libellen										
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer				§				x	Keine Reproduktionsgewässer für Libellen im Plangebiet. In kleinem Umfang Nutzung als Reife- und Nahrungshabitat
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	4			§					
<i>Anax imperator</i>	Große Königlibelle				§				x	
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	3	V		§					
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	3	3		§					



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Chalcolestes viridis</i>	Gemeine Weidenjungfer	4			§					
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§				x	
<i>Cordulegaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	2	2		§					
<i>Cordulia aenea</i>	Falkenlibelle, Gemeine Smaragdlibelle	4	V		§					
<i>Enallagma cyathigerum</i>	Gemeine Becherjungfer				§				x	
<i>Erythromma viridulum</i>	Kleines Granatauge	3			§					
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle				§				x	
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer				§				x	
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch				§				x	
<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck	4			§					
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil				§				x	
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	4			§					
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle				§				x	
<i>Somatochlora metallica</i>	Glänzende Smaragdlibelle	4			§					
<i>Sympetrum danae</i>	Schwarze Heidelibelle	4			§					
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle	2	3		§					
<i>Sympetrum pedemontanum</i>	Gebänderte Heidelibelle	I(VG)	3		§					
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle	4			§				x	
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle				§				x	
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle				§				x	
Lurche										
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte				§	x	x		x	Im Plangebiet im terrestrischen Lebensraum nicht auszuschließen,



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
										2024 ohne Nachweise, keine Reproduktionsgewässer
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	4	V	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	3	3	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	2		IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Rana esculenta</i> -Komplex	Teichfrosch, Grünfrosch- Komplex			V	§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch			V	§	x			x	2024 ohne Nachweise im Plangebiet
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander				§					Plangebiet überwiegend nicht für die Art geeignet
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch				§				x	Plangebiet überwiegend nicht für die Art geeignet
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Triturus helveticus</i>	Fadenmolch	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
Säugetiere (ohne Fledermäuse)										
<i>Eliomys quercinus</i>	Gartenschläfer		G		§	x	x			Vorkommen dieses Bilches in TF04 nicht auszuschließen, 2024 ohne Nachweise
<i>Erinaceus europaeus</i>	Westigel	3			§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, 2024 ohne Nachweise
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze	4	3	IV	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Glis glis</i>	Siebenschläfer				§	x	(x)			Vorkommen nicht komplett auszuschließen, 2024 keinerlei Hinweise auf die Art
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	2	II, IV	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Micromys minutus</i>	Zwergmaus	3	G		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	3	G	IV	§§	x	x			Vorkommen knapp außerhalb belegt, Plangebiet ohne Nachweise
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus	3	V		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Pitymys subterraneus</i>	Kleinwühlmaus	4	D		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Sorex araneus</i>	Waldspitzmaus				§	x	x		x	Vorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Sorex coronatus</i>	Schabrackenspitzmaus				§	x	(x)		x	Vorkommen dieser Schwesterart der Waldspitzmaus nicht auszuschließen
Säugetiere (Fledermäuse)										
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§	x	x			Nachweise aller aufgeführten Arten im Wirkraum zu erwarten, z. T. nur durchziehend, aber auch jagend. Quartiere außerhalb des Plangebietes in den älteren Weidenbeständen mit Baumhöhlen möglich. Eine Betroffenheit besteht hier nicht, da keine Eingriffe nötig.
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3		IV	§§	x	x			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§	x	x			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2		IV	§§	x	x			
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	?		IV	§§					
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	1		IV	§§	x	x			
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	§§	x	x			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	IV	§§	x	x			
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2		IV	§§	x	x			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§	x	x			
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	-		IV	§§	x	x			
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§	x	x			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	IV	§§					
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	1	D	IV	§§	x	x			
Schmetterlinge										
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	3	V		§	(x)				Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	2	2		§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel				§	x	x		x	Nur als Gast im Plangebiet zu erwarten
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen				§	x	x	x		Im Plangebiet 2024 nachgewiesen, betroffen durch Flächenverlust
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen				§	x	x	x	x	Nachweise 2024 insb. im Nordteil des Plangebietes, betroffen



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
										durch Flächenverlust
<i>Coenonympha tullia</i>	Großes Wiesenvögelchen	1	2		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Glaucopteryx nassidaria</i>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Iphiclides podalirius</i>	Segelfalter	1	3		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	3	V		§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Limenitis populi</i>	Großer Eisvogel	1	2		§	(x)				Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter				§	x	x	x	x	Nachweise 2024, betroffen durch Flächenverlust
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	3	V		§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, 2024 ohne Nachweis
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V			§	x	x	x		Sehr vagile Art, ein Einzelexemplar im Plangebiet, betroffen durch Flächenverlust
<i>Plebejus argus</i>	Geißklee-Bläuling	3			§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling				§	x	x	x	x	Im Plangebiet 2024 nachgewiesen, betroffen durch Flächenverlust
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	2		IV	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Pyrgus malvae</i>	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	V	V		§	x	x			Im Wirkraum nicht komplett auszuschließen, 2024 ohne Nachweise
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Schnecken										
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke			V	§	x	(x)		x	Im Plangebiet nicht auszuschließen, 2024 ohne Nachweise
Vögel										
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				§	x	x		x	Vorkommen in TF04 nicht auszuschließen, 2024 ohne Nachweis
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	1	V/V w	Art.4(2) : Brut	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2) : Rast	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3		Art.4(2) : Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2) : Brut	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Apus apus</i>	Mauersegler				§	x	x		x	Jagend im Luftraum über Plangebiet, keine Brutvorkommen
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			sonst.Z ugvo- gel	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Asio otus</i>	Waldohreule				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	2	2		§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§§	x	x			Überfliegend, keine Horste
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard		2 w		§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w		§	x	(x)			Vorkommen nicht komplett auszuschließen (TF04), 2024 ohne Nachweis
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§	x	x		x	Nur als Nahrungsgast



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
Carduelis chloris	Grünfink, Grünling				§	x	x		x	Nur Ng
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				§				x	Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				§				x	Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2) : Rast	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1	2/2 w	Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				§				x	Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			sonst.Z ugvo- gel	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§	x	x		x	nur Ng
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				§	x	x		x	nur als Ng festgestellt
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§	x	x			als Brutparasit nicht bewertbar
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	V		§	x	x			nur jagend im Luftraum über UG
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht				§	x	x		x	nur überfliegend
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	2	1/3 w	Art.4(2)	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
				: Brut						
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer		2/2 w	Art.4(2) : Brut	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				§	x	(x)		x	Vorkommen nicht auszuschließen, 2024 ohne Nachweise
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				§	x	(x)		x	ein Revier außerhalb Plangebiet, hier nur Ng
<i>Falco columbarius</i>	Merlin		3 w	Anh.I	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		V w	Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	sonst.Z ugvo- gel	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				§§§	x	x			Plangebiet nur als Jagdhabitat geeignet
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		V w		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				§	x			x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn, Bläsralle			Art.4(2) : Rast	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2) : Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher				§	x	x		x	2024 nur als Gast (überfliegend)
<i>Grus grus</i>	Kranich			Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	2		sonst.Z ugvo- gel	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnäpper	3	V		§	x	x			nur jagend im Luftraum über Plangebiet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2) : Brut	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Z ugvo- gel	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		V		§	x	(x)			Vorkommen nicht komplett auszuschließen, 2024 ohne Nachweis
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	1	V	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall				§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, 2016 Brut in der heutigen TF04, 2024 ohne Nachweis
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger			Art.4(2) : Rast	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer	2	3	sonst.Z ugvo- gel	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§	x	x			nur überfliegend
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze				§	x	x		x	nur Nahrungsgast
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			sonst.Z ugvo- gel	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	V			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1/V w	Art.4(2) : Brut	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				§	x	x		x	nur als Ng im Plangebiet
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				§				x	Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§	x	x		x	als Ng im Plangebiet
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	3	V		§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2) : Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§	x	x		x	Ng im Plangebiet
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§	x	x		x	Ng im Plangebiet
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§	x			x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Pica pica</i>	Elster				§	x	x		x	nur als Ng im Gebiet
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				§	x			x	Plangebiet nicht für die Art geeignet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			sonst.Z ugvo- gel	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2) : Brut	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen		V	sonst.Z ugvo- gel	§	x	(x)			Vorkommen nicht komplett auszuschließen, 2024 ohne Nachweise
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2) : Rast	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube				§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3/V w		§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				§	x	x	x	x	Bv (1x) in TF04, betroffen durch Gebüschrodung
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke				§	x	x	x	x	Bv (1x) in TF04, betroffen durch Gebüschrodung
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke				§	x	x	x	x	Bv (1x) in TF04, betroffen durch Gebüschrodung
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V			§	x	(x)			Vorkommen nicht auszuschließen, 2016 außerhalb vorkommend, 2024 ohne Nachweis
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V		Art.4(2) : Rast	§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				§	x	x		x	nur als Gast / Ng im Plangebiet



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche (Plangebiet): x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert, grüne Hinterlegung: streng geschützte Arten, sowie die europäischen Vogelarten
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Ein- griffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Turdus merula</i>	Amsel				§	x	x	x	x	einmal Bv in TF04, Betroffenheit durch Rodung der TF04
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§	x	x		x	Nachweise als Ng im Plangebiet
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel				§	x			x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2) : Rast	§§					Plangebiet nicht als Habitat geeignet